



Kriminalitätsbericht



2025



Impressum

Herausgeber:



Polizeipräsidium Duisburg
Düsseldorfer Straße 161-163
47051 Duisburg
0203 – 280- 0

Fachliche Verantwortung, Konzeption und Gestaltung:

Direktion Kriminalität
Führungsstelle

in Zusammenarbeit mit:

Leitungsstab
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

veröffentlicht am 02.03.2026

Duisburg im März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Duisburgerinnen und Duisburger,

der vorliegende Kriminalitätsbericht 2025 gibt einen strukturierten und faktenbasierten Überblick über die kriminalpolizeiliche Bilanz des Polizeipräsidiums Duisburg für das zurückliegende Jahr.



Grundlage der Auswertung bildet vorrangig die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Ermittlungs- und Verfahrensdaten sowie qualitätsgesicherte Analysen der zuständigen Fachdienststellen für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Duisburg. Erfasst und einbezogen wurden dabei alle Straftaten, von denen die Polizei Kenntnis erlangt hat. Eine Ausnahme bilden Staatsschutz- und Verkehrsdelikte, die gesondert betrachtet werden. Die Erhebung und Bewertung der Daten erfolgte nach einheitlichen landes- und bundesweiten Standards, wodurch Vergleichbarkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet sind. Dargestellt werden die Entwicklungen zur Gesamtkriminalität, zu einzelnen Deliktsbereichen, zur Aufklärungsquote und zur Tatverdächtigenstruktur.

Der Bericht verfolgt das Ziel, sowohl Entscheidungsträgern wie auch den Bürgerinnen und Bürgern eine belastbare Informationsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Sicherheit ist ein zentrales Grundbedürfnis und Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und persönliche Lebensqualität. Durch die offene Darstellung kriminalistischer und sicherheitsrelevanter Entwicklungen in Duisburg schaffen wir Transparenz und ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern eine eigene sachliche Einordnung der Sicherheitslage und aktueller Kriminalitätsphänomene.

Seit Januar 2026 steht an der Spitze der Duisburger Kriminalpolizei ein neuer Kopf: der Leitende Kriminaldirektor Robert Herrmann. Sein Vorgänger Christian Voßkuhler, der die Direktion Kriminalität seit September 2023 angeführt hatte, genießt mittlerweile seinen wohlverdienten Ruhestand. Robert Herrmann wird sich im Anschluss an die statistischen Ausführungen in einem Interview vorstellen und Erkenntnisse zu ausgewählten Deliktsbereichen erläutern.

Außerdem stellen wir Ihnen drei außergewöhnliche Fälle vor, die Duisburger Kriminalistinnen und Kriminalisten im Jahr 2025 besonders bewegt und beschäftigt haben. Darüber hinaus machen wir auf Präventionsmöglichkeiten aufmerksam. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie ausdrücklich, auch besonders schutzbedürftige Personen in ihrem Umfeld im Blick zu behalten – seien es Kinder oder ältere Menschen. Sollte Ihnen eine Situation ungewöhnlich oder verdächtig erscheinen, informieren Sie im Zweifel die Polizei. Achten Sie aufeinander und unterstützen Sie sich gegenseitig.

Mein besonderer Dank gilt den Ermittlerinnen und Ermittlern der Kriminalpolizei, die auch im vergangenen Jahr trotz Verdichtung der Arbeit durch ihr Engagement, ihre hohe sachliche Kompetenz und konsequente Strafverfolgung die Aufklärung schwerer Straftaten und die Bekämpfung komplexer Kriminalitätsformen vorangetrieben haben. So konnte die Aufklärungsquote trotz stetig wachsender Anforderungen an die Kriminalpolizei insgesamt um 2 % gesteigert werden. Ausdrücklich erwähnen möchte ich die Kolleginnen und Kollegen in den Regionalkommissariaten, die bei der Bewältigung von Massendelikten wie Bedrohungen, Beleidigungen und einfache Körperverletzungen systematisch, ausdauernd und dabei doch emphatisch ihre Fälle bearbeiten. Ihre oftmals abseits der öffentlichen Wahrnehmung geleistete Arbeit ist ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit in unserer Stadt.

Ein prägendes Ereignis, das alles andere in den Schatten gestellt hätte, hat es im Jahr 2025 in Duisburg nicht gegeben. Stattdessen sticht eine Zahl deutlich heraus: 40 Straftaten gegen das Leben wurden 2025 im Zuständigkeitsbereich der Duisburger Kriminalpolizei zur Anzeige gebracht; das ist eine Steigerung von mehr als zwei Drittel zum Vorjahr. Bei den 40 Fällen handelte es sich 34 Mal konkret um versuchten oder vollendeten Mord oder Totschlag.

Die Einrichtung von Mordkommissionen wird in der Öffentlichkeit mit großem Interesse wahrgenommen und verfolgt. Stellvertretend für die vielen Mordkommissionen und den daraus resultierenden Belastungen der Ermittlerinnen und Ermittler stellen wir Ihnen die Arbeit von zwei Kommissionen vor. Insbesondere im Bereich von Tötungsdelikten zeigt sich, wie viel Ausdauer, psychische und physische Belastbarkeit, Akribie und analytischen Fähigkeiten notwendig sind, um Tatverdächtige gerichtsfest identifizieren zu können. Der Einsatz der Ermittlerinnen und Ermittler schlägt sich in der Aufklärungsquote nieder: nahezu 90 % aller Straftaten gegen

das Leben werden aufgeklärt; bei Mord liegt die Aufklärungsquote sogar bei 100 %.

Bei insgesamt 14 der versuchten oder vollendeten Fälle von Mord bzw. Totschlag handelte es sich um Gewalt innerhalb familiärer oder aktueller wie ehemaliger partnerschaftlicher Beziehungen, also um sogenannte „Häusliche Gewalt“. Die Opfer sind ganz überwiegend Frauen. Die Zahlen sind besorgniserregend.

In Fällen, in denen die Polizei Kenntnis von Fällen Häuslicher Gewalt erlangt, wird konsequent eingeschritten. Neben umfangreichen Maßnahmen vor Ort, wie dem Wohnungsverweis mit mittlerweile bis auf zu 14 Tagen erhöhten Rückkehrverbots zum Schutz einer gefährdeten Person sowie einer Gefährderansprache, prüft die Polizei weitere Schutzmaßnahmen, klärt über Opferrechte und Unterstützungsmöglichkeiten auf und vermittelt bei Bedarf und mit Einverständnis der Geschädigten an Frauenberatungs- oder an andere Unterstützungsstellen. In herausragenden Fällen mit besonders hohem Beratungs- und Unterstützungsbedarf bietet die Polizei zudem eine direkte Betreuung durch eine Opferschutzbeauftragte oder einen Opferschutzbeauftragten an.

Gemeinsam mit weiteren Netzwerkpartnern und Akteuren ist die Polizei auch beim „Runden Tisch Gewaltschutz“ und - über den „Arbeitskreis Kriminalitätsvorbeugung“ in der „AG Opferhilfe Duisburg“ - vertreten. Hier gibt es für Geschädigte von Straftaten eine gute Nachricht: Um die Vielzahl an bestehenden Unterstützungsangeboten leichter zugänglich zu machen, wird auch auf Initiative der „AG Opferhilfe Duisburg“ Mitte des Jahres 2026 das „DialogHaus Duisburg“ in der Trägerschaft von PariSozial Duisburg gGmbH eröffnet. Hier finden Opfer von Straftaten eine zentrale, lokale Anlaufstelle, in der besonders geschulte Lotsinnen und Lotsen in persönlichen Gesprächen Betroffene beraten und bei Bedarf direkt zu Hilfsangeboten vermitteln.

Noch eine weitere Steigerung der statistischen Zahlen ist augenfällig. Es handelt sich um den Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Insbesondere Straftaten durch Verbreitung, Erwerb, Besitz und der Herstellung kinder- und jugendpornographischer Inhalte sind deutlich gestiegen. Ein Grund für die hohen Fallzahlen ist die Aufarbeitung eines Strafverfahrens, das die Polizei Duisburg im Jahr 2024 gegen eine kinderpornografische Darknet-Plattform unter der Beteiligung internationaler Sicherheits- und Ermittlungsbehörden und unter Anleitung der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen bei der

Staatsanwaltschaft Köln geführt hat. Die anhaltende Auswertung von Asservaten führt zur Entdeckung und Einleitung immer weiterer damit in Verbindung stehender Straftaten und zur Identifizierung weiterer Tatverdächtiger. Robert Herrmann wird auf diesen Zusammenhang in seinem Beitrag weiter eingehen.

Einen herausragenden Erfolg konnte die Kriminalpolizei Duisburg in Zusammenarbeit mit der Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW) bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf gegen international operierende Drogenhändler mit einem weit verzweigten Vertriebsnetz verbuchen. Dabei sicherten die Duisburger Ermittlerinnen und Ermittler unter anderem fast 120 Kilogramm Kokain und Marihuana, Schusswaffen sowie neben weiteren Wertgegenständen auch Bargeld im sechsstelligen Bereich. Die Tätergruppe soll insgesamt mehrere Dutzend Kilogramm Kokain und etwa 1 Tonne Cannabisprodukte in die Bundesrepublik importiert und anschließend bundesweit verkauft haben.

Mein Dank gilt aber nicht nur den Ermittlerinnen und Ermittlern der Kriminalpolizei. Ich möchte mich auch bei Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern aus Duisburg, herzlich bedanken. Durch Ihre Mithilfe ist es uns auch im letzten Jahr gelungen, Straftaten aufzuklären und vermisste Personen zu finden. Bitte unterstützen Sie auch zukünftig die Arbeit der Polizei mit Ihren wertvollen Hinweisen. Bleiben Sie aufmerksam! Sollten Sie eine Straftat beobachten, verständigen Sie bitte unverzüglich die Polizei und stellen Sie sich als Zeugin bzw. Zeuge zur Verfügung.

Dieser Bericht steht nicht nur für Zahlen und Statistiken, sondern für das gemeinsame Bemühen mit Ihnen und unseren Netzwerkpartnern, wie der Staatsanwaltschaft Duisburg und der Stadt Duisburg, für Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und eine hohe Lebensqualität in Duisburg Sorge zu tragen.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die statistischen Daten für das Jahr 2025 zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Alexander Dierselhuis

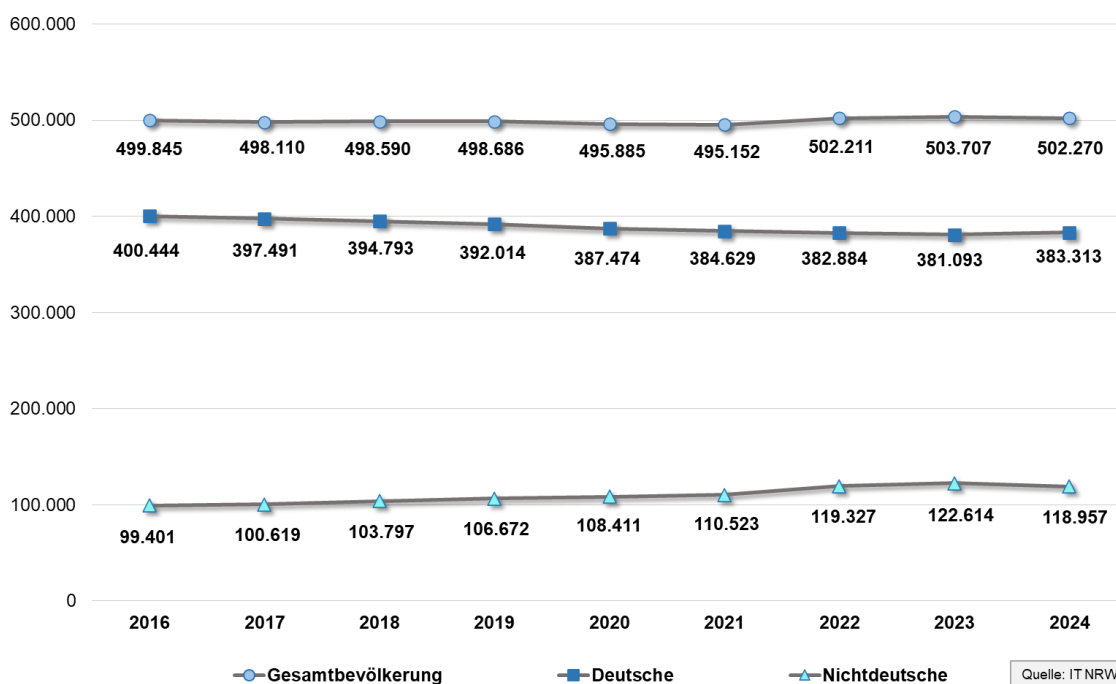
Polizeipräsident

Inhalt

Bevölkerungszahlen im Zuständigkeitsbereich des PP Duisburg	8
Vorbemerkungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik	8
Kriminalitätsentwicklung 2025 in Schlagzeilen	9
Kriminalitätsentwicklung 2025 im Überblick.....	10
Kriminalitätsentwicklung 2025 im Detail	11
Gesamtkriminalität	11
Opfer.....	12
Tatverdächtige	12
Jugendkriminalität.....	13
Ausländerkriminalität	13
Gewaltkriminalität	16
Tatmittel Messer	22
Vermögens- und Fälschungsdelikte	22
Computerkriminalität und Straftaten mit dem Tatmittel Internet.....	23
Diebstahlsdelikte	23
Rauschgiftkriminalität.....	25
Straßenkriminalität.....	25
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	26
Tatort Schule	27
Wechsel an der Führungsspitze: Robert Herrmann übernimmt die Direktion Kriminalität.....	28
Einblicke in einige Ermittlungsverfahren im Jahr 2025	35
Mordfall aus Huckingen: Tatverdächtiger ab März vor Gericht	35
Tötungsdelikt in Voerde – Duisburger Ermittlungsbehörden decken den Fall auf	37
Illegaler Betäubungsmittelhandel im großen Stil – Schlag gegen ein europaweites Drogen-Netzwerk.....	39
Präventionskonzepte beim PP Duisburg	41
Technische Prävention	41
Cyberkriminalität – Aufklärung und Sensibilisierung.....	42
Landesinitiative „Kurve kriegen“	43
PeRisikoP – ein Konzept zur Früherkennung.....	44
Begriffsbestimmungen	46

Bevölkerungszahlen im Zuständigkeitsbereich des PP Duisburg

Zum Stichtag 31.12.2024 waren in Duisburg 502.270 Einwohner gemeldet.¹ Gegenüber dem Vorjahr stellt dies einen Rückgang der Bevölkerungszahlen dar. In Betrachtung der vergangenen zehn Jahre ist jedoch insgesamt ein kontinuierlicher Anstieg der Einwohnerzahlen festzustellen. Die Zahl der deutschen Einwohner beläuft sich auf 383.313 Personen. Die nichtdeutsche Bevölkerung umfasst 118.957 Personen und macht damit einen Anteil von 23,68 % an der Gesamtbevölkerung aus.



Vorbemerkungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik

Mit dem vorliegenden Kriminalitätsbericht möchten wir Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Kriminalitätslage in der Stadt Duisburg im zurückliegenden Jahr geben. Grundlage hierfür ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die der systematischen Erfassung und Analyse der Gesamtkriminalität sowie einzelner Deliktsarten dient. Die PKS ermöglicht es, Aussagen zum Umfang und zur Struktur der registrierten Kriminalität sowie zur Zusammensetzung der Tatverdächtigen zu treffen. Diese erlangten Erkenntnisse bilden u.a. eine wesentliche Grundlage für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung. Die Aussagekraft der PKS kann jedoch dadurch eingeschränkt sein, dass nicht alle begangenen Straftaten polizeilich angezeigt werden. Das sogenannte Dunkelfeld variiert je nach Deliktsart und kann durch unterschiedliche Einflussfaktoren, wie etwa die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung oder die Intensität polizeilicher Maßnahmen beeinflusst werden.

¹ Quelle: Landesdatenbank NRW - Zahlen aus 2025 sind noch nicht veröffentlicht

Kriminalitätsentwicklung 2025 in Schlagzeilen

Gesamtzahl der Straftaten mit 52.273 annähernd auf dem Niveau vom Vorjahr

Aufklärungsquote liegt bei 54 %

Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen bei 20,69 %

Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 45 %

Mord und Totschlag von 13 auf 34 Fällen angestiegen

Zahl der Raubdelikte wie im Vorjahr leicht rückläufig

Steigende Fallzahlen hingegen bei Körperverletzungsdelikten

Bedrohungsstraftaten um 14 % gestiegen

Diebstahlsdelikte insgesamt rückläufig

Steigende Fallzahlen insbesondere bei Diebstählen von KFZ und Taschendiebstählen

Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruchsdiebstahl und Diebstahl aus Boden-/ Kellerräumen, Waschküchen hingegen gesunken

Vermögens- und Fälschungsdelikte um 8 % gestiegen

Straßenkriminalität auf dem Niveau vom Vorjahr

Straftaten unter dem Einsatz eines Messers weiter steigend

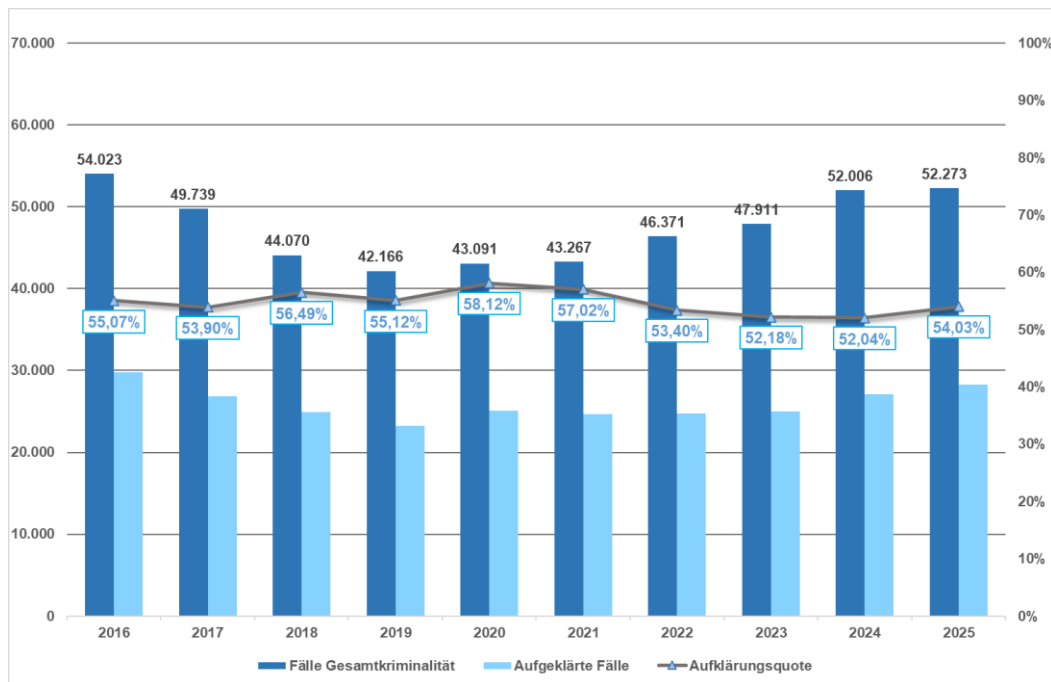
Kriminalitätsentwicklung 2025 im Überblick
(Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik)

Straftat	Vorjahreszeitraum			Berichtszeitraum			Entwicklung						Häufigkeitszahl	
	Fälle		AQ in %	Fälle		AQ in %	Fälle			AQ in %Pkt +/-	Einwohner	502.270	31.12.2024	
	bekannt geworden	aufgeklärt		bekannt geworden	aufgeklärt		in %	+/-	in %					
Straftaten insgesamt	52.006	27.062	52,04	52.273	28.243	54,03	+267	+0,51	+1.181	+4,36	+1,99	10.407,35		
Straftaten gegen das Leben	24	21	87,50	40	35	87,50	+16	+66,67	+14	+66,67	+0,00	7,96		
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	743	605	81,43	1.300	1.047	80,54	+557	+74,97	+442	+73,06	-0,89	258,82		
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8.611	7.053	81,91	9.006	7.450	82,72	+395	+4,59	+397	+5,63	+0,81	1.793,06		
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	472	267	56,57	440	271	61,59	-32	-6,78	+4	+1,50	+5,02	87,60		
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	183	90	49,18	188	103	54,79	+5	+2,73	+13	+14,44	+5,61	37,43		
Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	5.707	4.761	83,42	5.934	4.964	83,65	+227	+3,98	+203	+4,26	+0,23	1.181,44		
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a 231 StGB	1.526	1.154	75,62	1.609	1.216	75,57	+83	+5,44	+62	+5,37	-0,05	320,35		
Diebstahl insgesamt (Summe 3.,.... und 4.,....)	21.006	5.111	24,33	19.812	5.003	25,25	-1.194	-5,68	-108	-2,11	+0,92	3.944,49		
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	10.676	4.211	39,44	10.110	4.026	39,82	-566	-5,30	-185	-4,39	+0,38	2.012,86		
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB:	10.330	900	8,71	9.702	977	10,07	-628	-6,08	+77	+8,56	+1,36	1.931,63		
Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3.,300 und 4.,300)	1.929	108	5,60	1.888	100	5,30	-41	-2,13	-8	-7,41	-0,30	375,89		
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB, 244a StGB	1.128	122	10,82	1.022	106	10,37	-106	-9,40	-16	-13,11	-0,45	203,48		
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.00, 450.00)	3.855	156	4,05	3.896	195	5,01	+41	+1,06	+39	+25,00	+0,96	775,68		
Vermögens- und Fälschungsdelikte	9.493	6.665	70,21	10.329	7.272	70,40	+836	+8,81	+607	+9,11	+0,19	2.056,46		
Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	7.887	5.688	72,12	8.587	6.192	72,11	+700	+8,88	+504	+8,86	-0,01	1.709,64		
Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	3.105	3.082	99,26	3.889	3.872	99,56	+784	+25,25	+790	+25,63	+0,30	774,28		
Sonstige Straftatbestände (StGB)	9.148	5.084	55,57	9.270	5.188	55,97	+122	+1,33	+104	+2,05	+0,40	1.845,62		
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß 113-115 StGB	256	243	94,92	276	273	98,91	+20	+7,81	+30	+12,35	+3,99	54,95		
Strafrechtliche Nebengesetze	2.981	2.523	84,64	2.516	2.248	89,35	-465	-15,60	-275	-10,90	+4,71	500,93		
Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz -	1.646	1.284	78,01	991	836	84,36	-655	-39,79	-448	-34,89	+6,35	197,30		
Rauschgiftkriminalität	1.653	1.288	77,92	997	838	84,05	-656	-39,69	-450	-34,94	+6,13	198,50		
Gewaltkriminalität	2.138	1.538	71,94	2.228	1.640	73,61	+90	+4,21	+102	+6,63	+1,67	443,59		
Straßenkriminalität	12.269	1.746	14,23	12.307	1.788	14,53	+38	+0,31	+42	+2,41	+0,30	2.450,28		

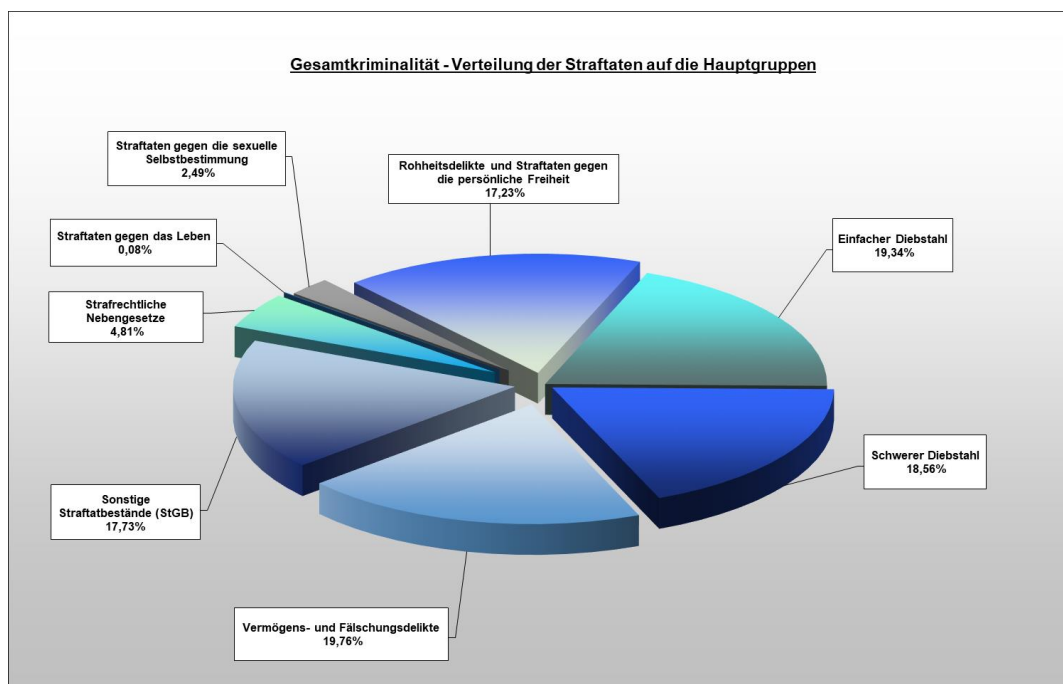
Kriminalitätsentwicklung 2025 im Detail

Gesamtkriminalität

Im Jahr 2025 wurden im Stadtgebiet Duisburg insgesamt 52.273 Straftaten registriert. Dies entspricht einem Anstieg um 267 Fälle. Die Aufklärungsquote (AQ) ist von 52 % auf 54 % gestiegen und liegt somit leicht über dem Durchschnitt der vergleichbaren Behörden in Nordrhein-Westfalen (Essen, Düsseldorf, Dortmund und Köln).



Nachfolgendes Diagramm verdeutlicht die Anteile einzelner Deliktsgruppen an der Gesamtkriminalität Duisburgs:



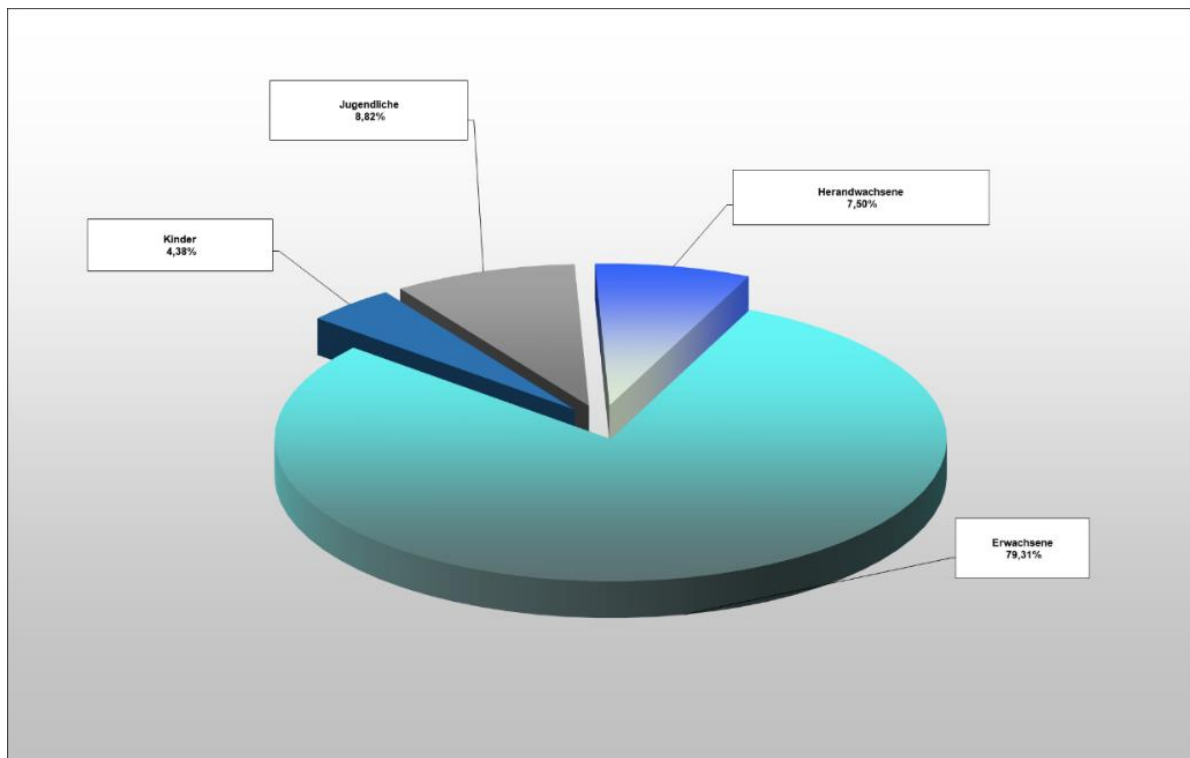
Opfer

Unter dem Begriff Opfer werden natürliche Personen gefasst, die unmittelbares Ziel einer rechtswidrigen Handlung sind. Eine statistische Erfassung als Opfer erfolgt in der Regel bei Straftaten, die sich gegen besondere persönliche Rechtsgüter – gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit, die Ehre oder die sexuelle Selbstbestimmung – richten. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 12.163 Opfer statistisch erfasst. Hiervon waren 6529 männlich und 5634 weiblich. Zur Altersstruktur können laut PKS u.a. folgende Angaben gemacht werden: 24,5 % der Opfer waren unter 21 Jahre alt, 22,35 % waren 30 bis unter 40 Jahre und 7,67 % waren über 60 Jahre alt.

Zum Vergleich: 2024 wurden 11.385 Opfer festgestellt. Es gab demnach einen Anstieg um 6,83 %. Die Anteile der männlichen und weiblichen Opfer haben sich nicht nennenswert verändert.

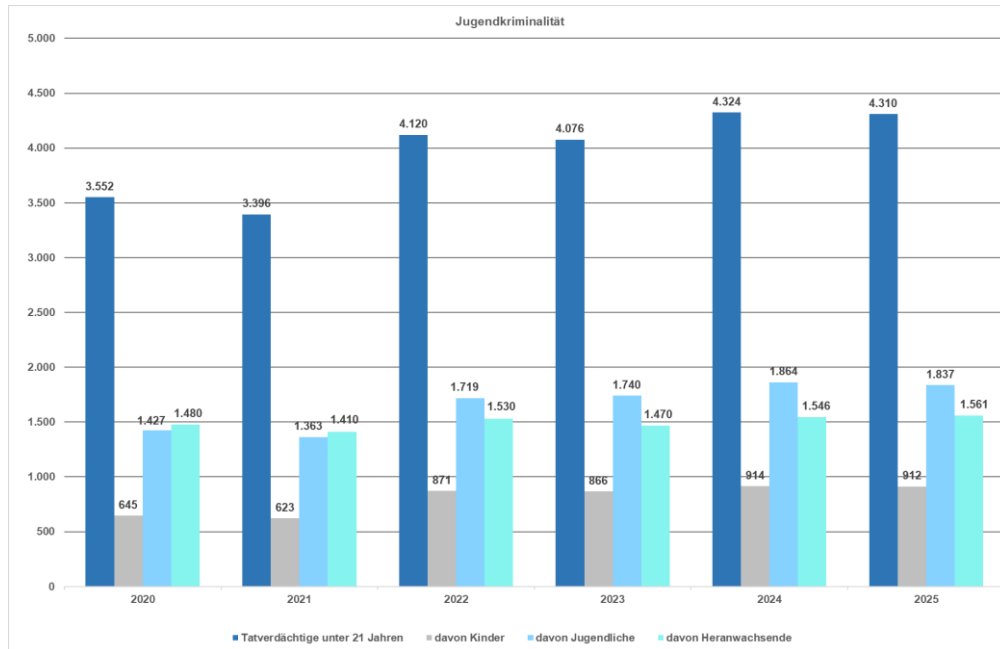
Tatverdächtige

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen lag im Berichtszeitraum bei 20.827 und ist im Vergleich zu 2024 um 1,78 % gestiegen. Mit 72,43 % wurden deutlich mehr männliche Tatverdächtige festgestellt (15.084). Diese Zahl war in allen Altersbereichen annähernd gleich. Nachfolgendes Diagramm zeigt die Verteilung der Tatverdächtigen im Jahr 2025 auf die unterschiedlichen Altersgruppen. Personen unter 21 Jahre werden hier in Kinder (bis 13 Jahre), Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) eingeteilt.



Jugendkriminalität

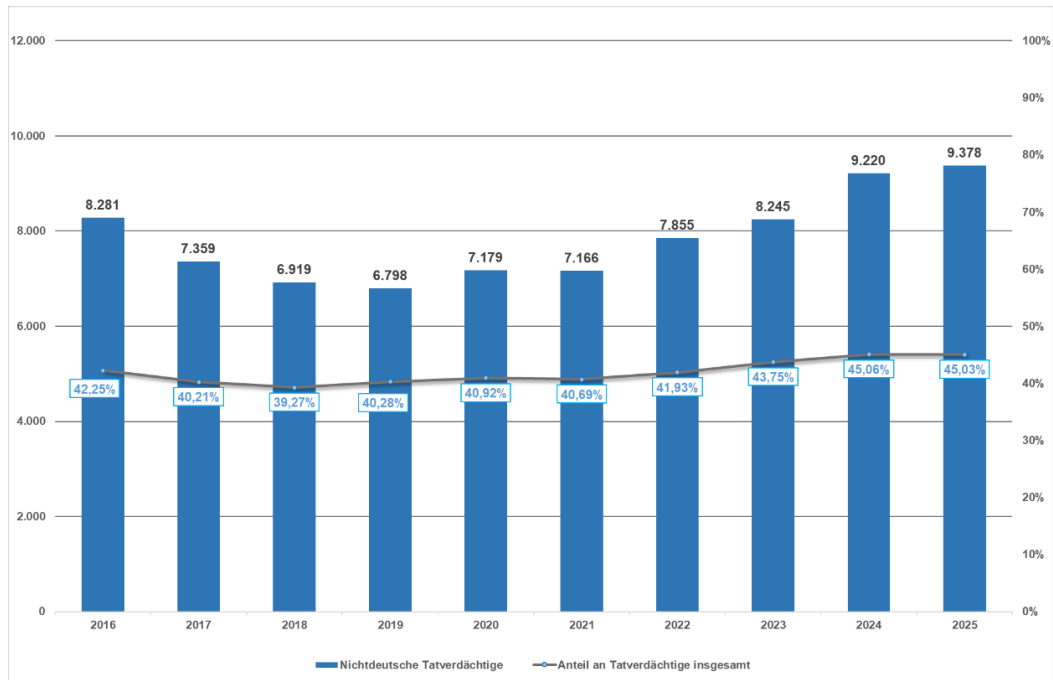
Von den 20.827 insgesamt ermittelten Tatverdächtigen waren 4310 unter 21 Jahre alt. Dies macht einen Anteil von 20,69 % aus. Im Jahr 2024 lag dieser Wert bei 21,13 % (4324 von 20.463 insgesamt ermittelten Tatverdächtigen).



Es ist auffällig, dass der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen in einigen Deliktsbereichen weitaus höher ist: Beim Diebstahl von Mopeds und Kraffrädern (75,38 %), Raub auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen (61,18 %) sowie beim Diebstahl aus Büroräumen (60,47 %) sind die jungen Täter überproportional vertreten. Lag der Anteil dieser Personengruppe bei den gefährlichen bzw. schweren Körperverletzungen auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen im Vorjahr noch bei 49,10 % so ist diese Zahl auf 36,62 % zurückgegangen.

Ausländerkriminalität

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bezieht sich der Begriff „Ausländerkriminalität“ auf Straftaten, die von Personen begangen werden, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Dabei wird lediglich zwischen deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen unterschieden. Falls eine Person sowohl die deutsche als auch eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besitzt, wird sie in der PKS als „deutsch“ erfasst. Der Anteil der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen lag im Jahr 2025 bei 9378 und nimmt somit einen Anteil von 45 % an allen ermittelten Tatverdächtigen ein. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.



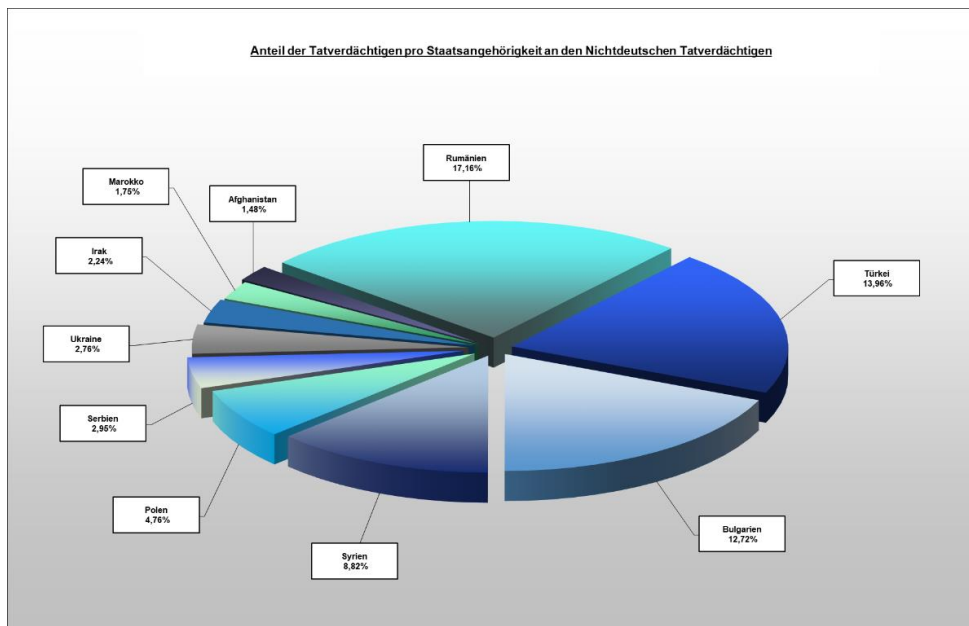
Mit Stand 31.12.2024 waren in Duisburg 118.957 nichtdeutsche Personen gemeldet.² Der Anteil der nichtdeutschen Personen an der Gesamtbevölkerung macht somit 23,68 % aus.

In Relation zu dem jeweiligen Bevölkerungsanteilen wurden in Duisburg 7,88 % nicht-deutsche und 2,99 % deutsche Tatverdächtige ermittelt. Diese Anteile haben sich zum Vorjahr nicht nennenswert verändert. Von den 9378 ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 74,62 % männlich und 20,56 % unter 21 Jahre alt. Diese Zahlen spiegeln in etwa die Struktur der Gesamtheit aller ermittelten Tatverdächtigen wider.

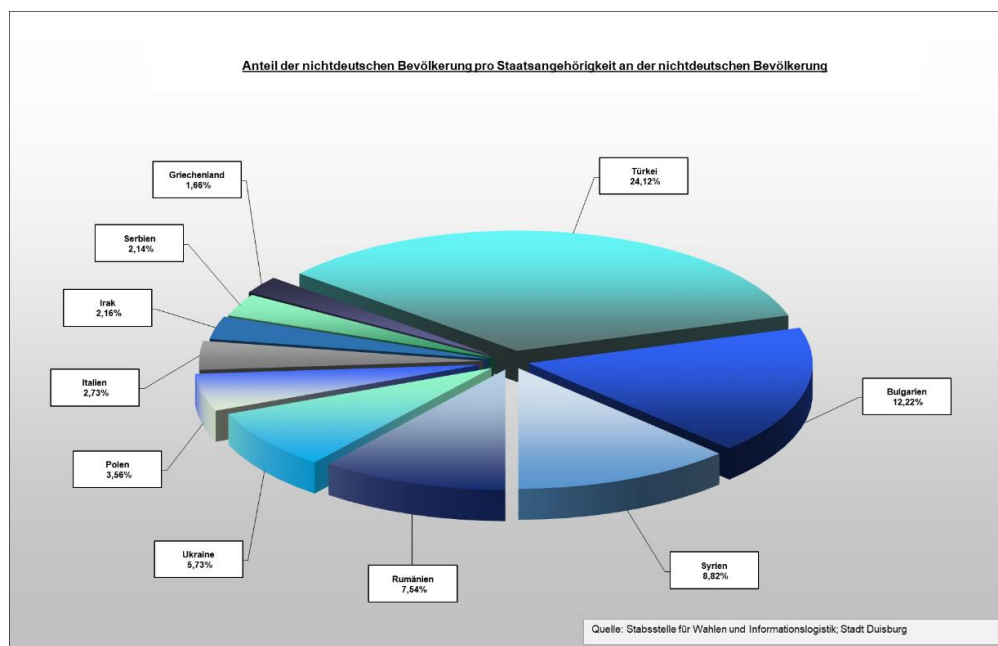
Neben den Verstößen gegen das Ausländerrecht wird die Ausländerkriminalität zum Großteil durch Diebstahlsdelikte (2174 nichtdeutsche ermittelte Tatverdächtige), Vermögens- und Fälschungsdelikte (3025 nichtdeutsche ermittelte Tatverdächtige) und durch Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit (2680 nichtdeutsche ermittelte Tatverdächtige) dominiert.

Das nachfolgende Diagramm veranschaulicht, welche zehn Staatsangehörigkeiten die größten Anteile an den ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen einnehmen:

² QUELLE: STABSSTELLE FÜR WAHLEN UND INFORMATIONSLISTIK; STADT DUISBURG



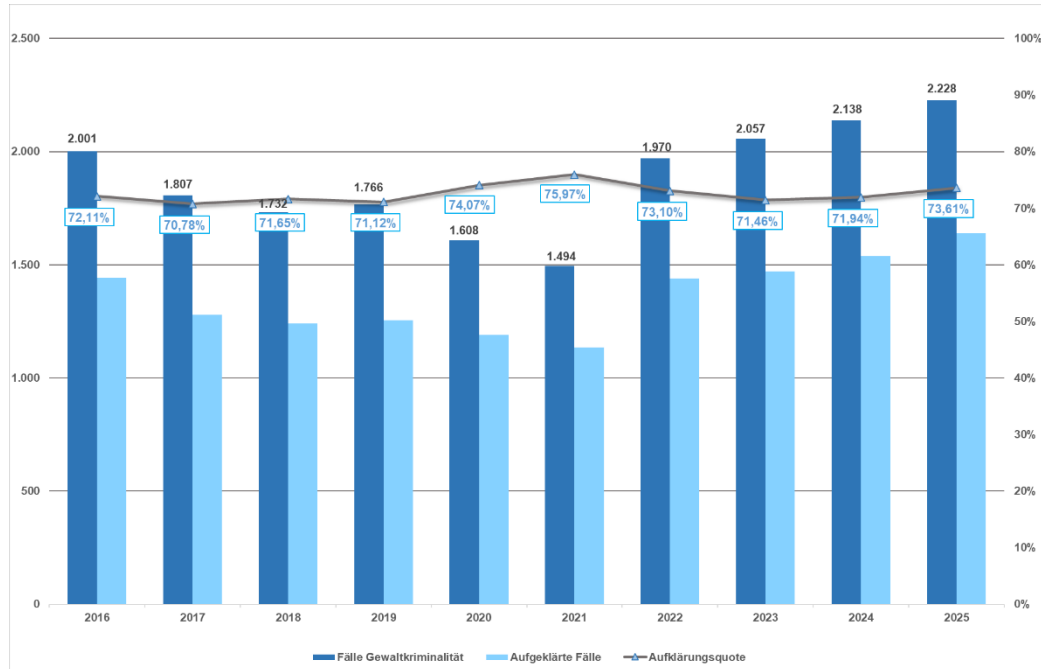
Im Vergleich hierzu zeigt das nachfolgende Diagramm die Anteile verschiedener Nationalitäten an der nichtdeutschen Bevölkerung Duisburgs:



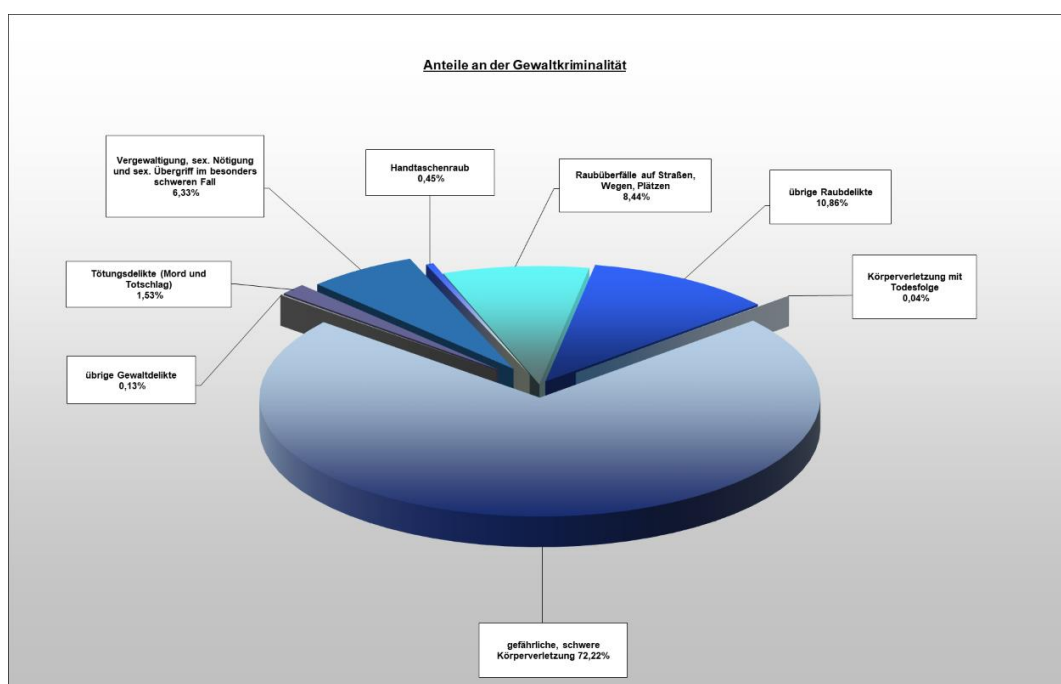
Da die Einwohnerzahlen der Nationalitäten in Duisburg unterschiedlich hoch sind, ist es hilfreich die Anteile der jeweiligen Tatverdächtigen in Bezug auf ihre Bevölkerungsanteile zu betrachten. Beispielsweise bedeutet dies für die Deutschen, dass 2,99 % im Jahr 2025 straffällig geworden sind. Bei den Türken lag dieser Anteil bei 4,16 %, den Rumänen bei 16,37 %, den Bulgaren bei 7,49 %, den Syriern bei 7,19 %, den Polen bei 9,61 % und den Ukrainern bei 3,46 %. An dieser Stelle muss jedoch angemerkt werden, dass die ermittelten Täter nicht unbedingt in Duisburg gemeldet sein müssen, sondern es sich hier auch um „reisende Täter“ handeln kann, weshalb diese Berechnung mit Vorsicht betrachtet werden sollte.

Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität umfasst insbesondere Delikte wie Mord, Totschlag, Körperverletzung, Raub und Vergewaltigung. 2025 wurden in Duisburg 2228 Fälle statistisch erfasst, was einem Anstieg um 4,2 % entspricht. Auch die Aufklärungsquote ist leicht von 71,94 % auf 73,61 % gestiegen.



In Bezug auf die Gewaltkriminalität konnten insgesamt 1990 Tatverdächtige ermittelt werden. Hiervon war ein Großteil männlich (1617 bzw. 81,26 %). 635 (31,91 %) der Tatverdächtigen sind unter 21 Jahre alt, 869 Personen (43,67 %) waren nichtdeutsch.



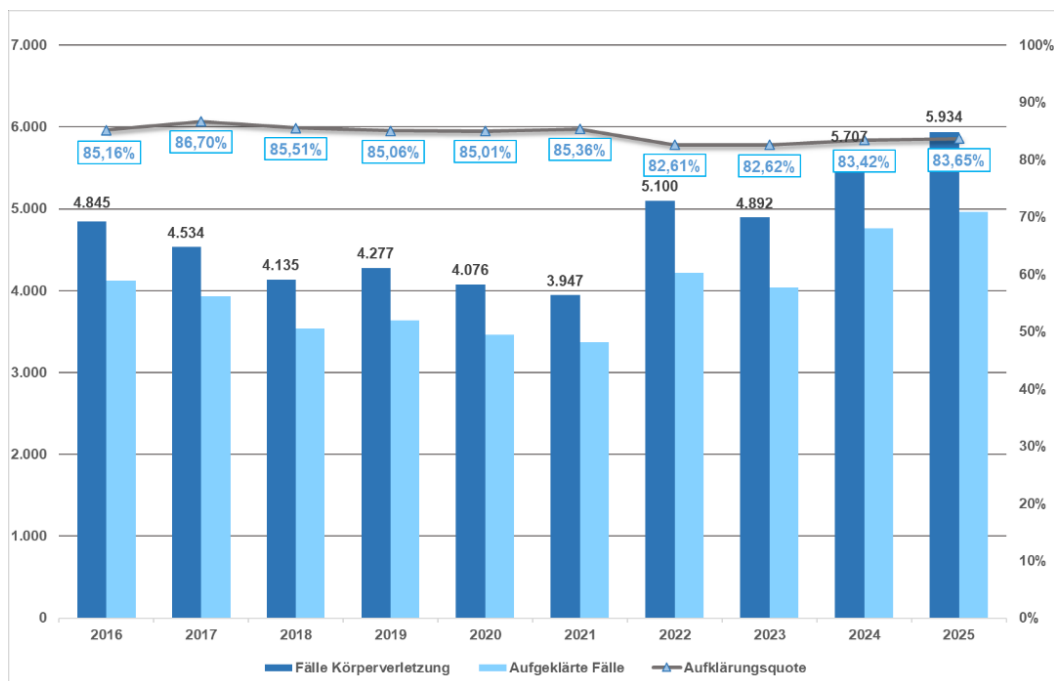
Straftaten gegen das Leben

Unter den Straftaten gegen das Leben werden unter anderem die Delikte Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung sowie der Schwangerschaftsabbruch nach §218 StGB zusammengefasst. Im Jahr 2025 wurden 40 entsprechende Fälle registriert (2024: 24). Davon handelte es sich in 12 Fällen um einen Mord (2024: 3) und in 22 Fällen lag ein Totschlag vor (2024: 10). Darüber hinaus ist es in drei Fällen zu einer Fahrlässigen Tötung (2024: 10) und in drei Fällen zu einem Schwangerschaftsabbruch gekommen (2024: 1). Die Aufklärungsquote insgesamt lag 2025 wie im Vorjahr bei 87,5 %.

In 14 Fällen (davon acht Versuchstaten) handelte es sich bei den Delikten Mord und Totschlag um eine sogenannte Häusliche Gewalt (siehe auch Seite 17 dieses Berichts). Im Jahr 2024 gab es nur einen Fall der unter den Begriff der Häuslichen Gewalt fiel. 11 der insgesamt 15 im Berichtszeitraum festgestellten Opfer waren weiblich. Von den 17 ermittelten Tatverdächtigen hatten sechs Personen (35,29 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Körperverletzungsdelikte

Im Bereich der Körperverletzungsdelikte stiegen die Fallzahlen um 227 Fälle auf insgesamt 5934 registrierte Straftaten an. Die Aufklärungsquote blieb mit 83,65 % nahezu unverändert. Der Anstieg der Straftaten ist insbesondere auf die vorsätzliche, einfache Körperverletzung zurückzuführen, da alleine in diesem Bereich ein Anstieg von 142 Straftaten auf 3598 Fälle zu verzeichnen ist. Darüber hinaus erhöhten sich die Fallzahlen der gefährlichen und schweren Körperverletzung um 83 auf insgesamt 1609 angezeigte Straftaten.



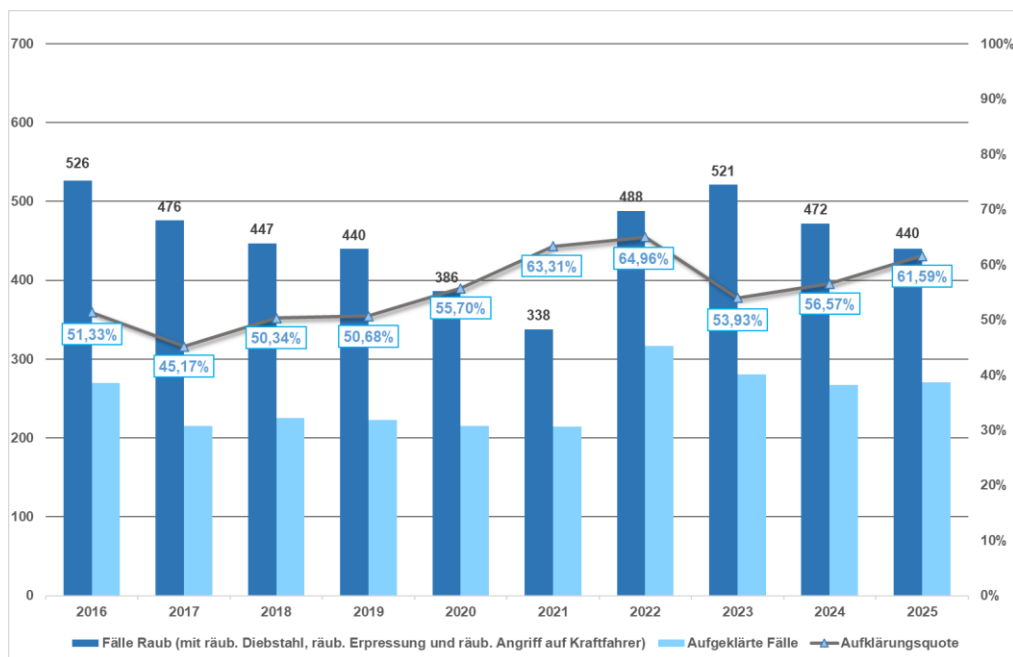
Bedrohung

In der PKS 2025 fällt der Deliktsbereich der Bedrohung ins Auge, da es hier einen Anstieg um 14,39 % auf 1876 Straftaten gab. Bereits von 2023 auf 2024 sind die Fallzahlen um 11,72 % gestiegen. Die Aufklärungsquote war mit 85,5 % annähernd auf dem gleichen Niveau.

Insgesamt konnten 1501 Tatverdächtige ermittelt werden, wovon 1209 (80,55 %) männlich waren. 235 (15,66 %) der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt, 596 Personen (39,71 %) hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Raubdelikte

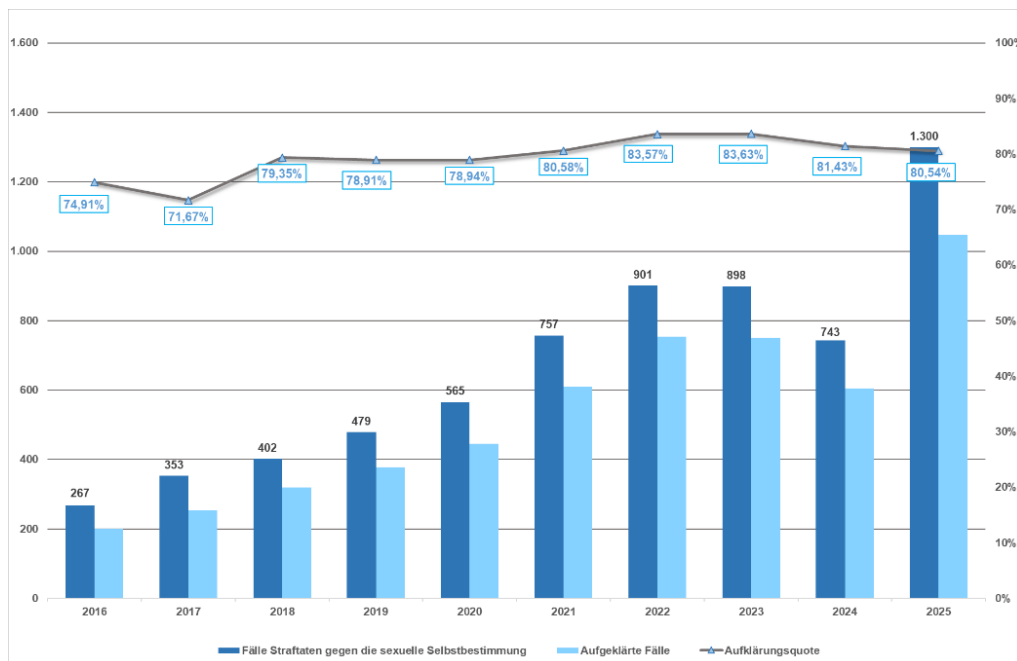
Bereits im Jahr 2024 war im Vergleich zu 2023 ein Rückgang der Raubstraftaten um 9,4 % auf 472 registrierte Fälle zu verzeichnen. Im Jahr 2025 setzte sich diese Entwicklung fort: Es wurden insgesamt 440 Raubdelikte zur Anzeige gebracht, was einem Rückgang von 6,78 % entspricht.



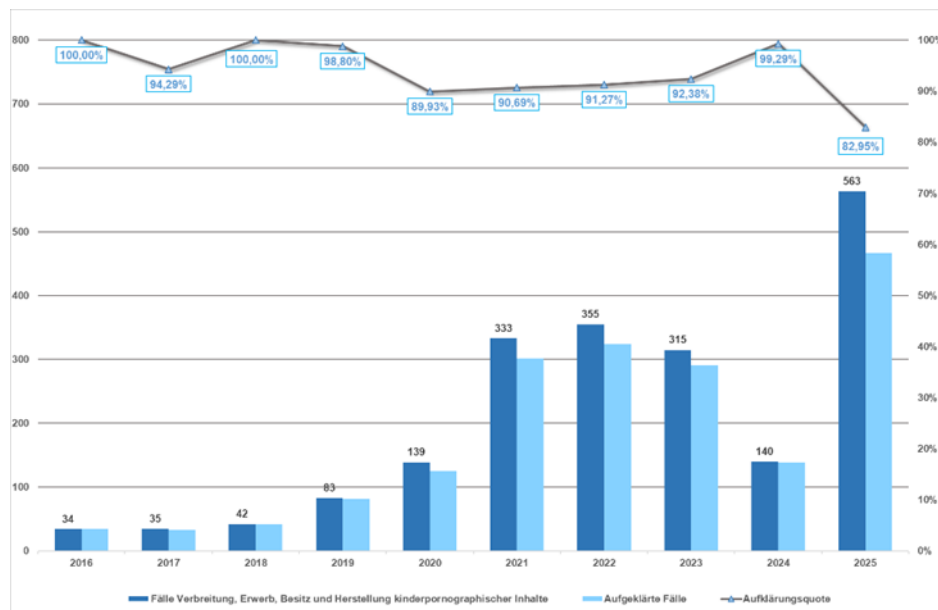
Die Aufklärungsquote stieg hingegen erneut an und erhöhte sich von 56,57 % auf 61,59 %. Es konnten in dem gesamten Deliktsbereich 356 Tatverdächtige festgestellt werden, von denen 87,92 % (313) das männliche Geschlecht hatten. Darüber hinaus kann zu den ermittelten Tatverdächtigen gesagt werden, dass 166 Personen unter 21 Jahre alt (46,63 %) und 175 Personen (49,16 %) nichtdeutsch waren.

Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung

Im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung wurden insgesamt 1300 Fälle statistisch erfasst. Dies entspricht einem Anstieg um 557 Fälle bzw. 74,97 % im Vergleich zu 2024. Unter diesen Summenschlüssel in der PKS fallen u.a. folgende Delikte: Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch, Kinder- und Jugendpornografie, Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses.



Einen wesentlichen Anteil an den steigenden Fallzahlen hatten die Delikte des sexuellen Missbrauches von Kindern: die Fallzahlen sind hier auf 135 Fälle (+20,54 %) anstiegen. Im Jahr 2024 ist es in einem Fall zu einem sogenannten „Anbieten von Kindern“ gekommen, im Berichtszeitraum gab es in hier sieben Straftaten (+600 %). Darüber hinaus stiegen die Fallzahlen im Bereich der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes sowie der Herstellung kinderpornographischer Inhalte deutlich an. Insgesamt wurden hier 563 Fälle festgestellt, was einem Zuwachs um 423 Fälle (+302,14 %) entspricht. Besonders aufgefallen ist dabei die Herstellung mit Verbreitungsabsicht, die mit 16 Straftaten um 15 Straftaten zunahm, sowie die Besitzverschaffung für andere, die um 108 Fälle auf 119 Fälle anstieg.



Auch bei jugendpornographischen Inhalten kann ein deutlicher Anstieg festgestellt werden. Die Zahl der Fälle der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes sowie der Herstellung lag bei 96 Fällen was einer Zunahme um 242,86 % entspricht. Die Besitzverschaffung für andere stieg in diesem Bereich auf 25 Fälle (+23, 1150 %) an.

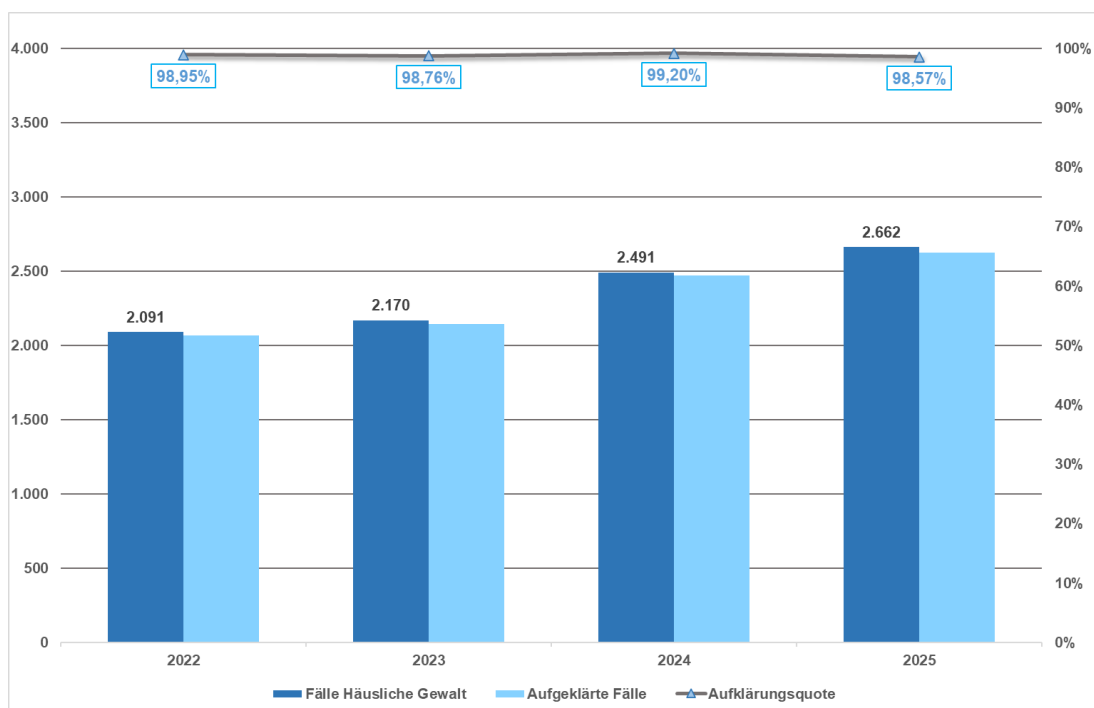
Der starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr kann damit erklärt werden, dass sich viele Strafverfahren in diesem Bereich noch in der Auswertung befanden und somit nicht in die Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 eingeflossen sind. Außerdem gab es im Jahr 2024 durch eine Ermittlungskommission, in welcher ein bundesweiter Schlag gegen den Kindesmissbrauch gelang, enorme Zusatzbelastungen. Im Jahr 2025 konnten vermehrt Verfahren aus dem Vorjahr abgeschlossen werden, welche somit in die Ausgangsstatistik eingeflossen sind. Des Weiteren handelt es sich hier um ein sogenanntes Kontrolldelikt. Je mehr Datenträger ausgewertet werden, desto mehr weitere Straftaten werden unter Umständen aufgedeckt.

Die Zahl der Vergewaltigungsdelikte ist um 22 Fälle (18,97 %) auf insgesamt 138 Fälle angestiegen. Die Aufklärungsquote hat sich auf 84,09 % (+2 %) erhöht. Diese Zahlen teilen sich in drei Bereiche auf: Von den 138 Fällen betrafen 112 Fälle die Vergewaltigung nach §117 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB (+19 Fälle, 20,43 %). Weiter wurden 19 Fälle registriert, bei denen die Opfer zum Zeitpunkt der Tat widerstandsunfähig waren (z.B. durch Ohnmacht oder Drogen). Dies stellt einen Anstieg von sieben Fällen (plus 58,33 %) im Vergleich zum Vorjahr dar. Zudem ist es in sieben Fällen zu einem besonders schweren Fall gekommen (z. B. Mitführen einer Waffe oder Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung) gekommen (-4 Fälle).

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt beinhaltet laut Definition „alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Im Jahr 2025 wurden 2662 Fälle im Bereich der Häuslichen Gewalt erfasst. Eine Aufschlüsselung in partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt liegt nicht vor. Gegenüber dem Vorjahr sind die Fallzahlen um 171 Straftaten bzw. 6,86 % gestiegen.

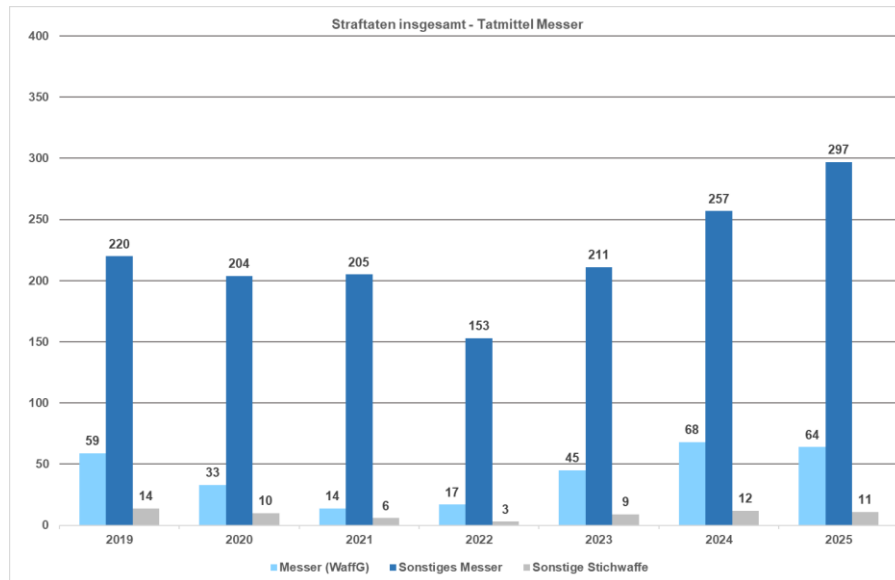


Die Aufklärungsquote ist mit 98,57 % weiterhin unverändert hoch. Es konnten insgesamt 2237 Tatverdächtige ermittelt werden, von welchen 977 (43,67 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hatten. 2890 Opfer konnten im Jahr 2025 registriert werden. Hiervon waren 772 männlich und 2118 weiblich.

In 1477 Fällen (55,48 %) ist es im Rahmen der Häuslichen Gewalt zu einer vorsätzlichen, einfachen Körperverletzung gekommen. Einen großen Anteil machten außerdem die Bedrohung, Stalking und Nötigung mit 624 (23,44 %) und die gefährliche Körperverletzung mit 328 Fällen (12,32 %) aus.

Tatmittel Messer

Ein Tatmittel ist ein Gegenstand, Werkzeug oder sonstiges Mittel, welcher/welches verwendet wird, um eine Straftat zu begehen oder zu erleichtern. Im Jahr 2025 wurden in 361 ein Messer als Tatmittel eingesetzt. Dies sind 36 Fälle mehr als im Vorjahr (11,07 %).



In 64 dieser Fälle handelte es sich bei den Messern um ein qualifiziertes Messer im Sinne des Waffengesetzes (2024: 68 Fälle). Die Zahl der Bedrohungsdelikte, bei welchen ein Messer als Tatmittel eingesetzt wurde, ist dabei von 113 auf 120 Fällen gestiegen. Weitere Anstiege können im Bereich der Straftaten gegen das Leben von 9 auf 12 Fälle und bei Verstößen gegen Strafrechtliche Nebengesetze (z.B. BtMG, WaffG) von 47 auf 59 Fälle verzeichnet werden. Es konnten insgesamt 347 Tatverdächtige ermittelt werden, von denen 168 Personen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hatten (48,41 %).

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Eine weitere Hauptgruppe in der PKS stellen die Vermögens- und Fälschungsdelikte dar. Unter diesen Summenschlüssel werden u.a. die Betrugsdelikte, Erschleichen von Leistungen, die Unterschlagung, die Urkundenfälschung und die Geldfälschung erfasst. Insgesamt wurden in dieser Hauptgruppe 10.329 Straftaten registriert. Dies sind 836 Fälle (+8,81 %) mehr als im Jahr 2024. Im Vergleich zu 2023 hat es bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten bereits einen Anstieg um 15,43 % gegeben.

Die Fallzahlen im Bereich des Waren- und Warenkreditbetruges sind um 9,21 % gesunken. Gestiegen sind hingegen die Urkundenfälschungen (+19,38 %) und das Erschleichen von Leistungen (+25,25 %).

Computerkriminalität und Straftaten mit dem Tatmittel Internet

Straftaten, bei welchen Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung oder Ausführung verwendet werden, fallen laut PKS unter den Begriff der Computerkriminalität oder auch Cybercrime im weiteren Sinne. Des Weiteren werden in der PKS neben der Computerkriminalität auch Straftaten erfasst, die mit dem Tatmittel Internet begangen werden. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2761 Straftaten zur Anzeige gebracht. Dies sind 364 Fälle (15,19 %) mehr als im Jahr 2024.

Straftaten mit Tatmittel Internet	2024				2025			
	Bekannt gewordene Fälle	Versuche	Aufklärungsquote	Tatverdächtige	Bekannt gewordene Fälle	Versuche	Aufklärungsquote	Tatverdächtige
Straftaten insgesamt	2.397	161	66,83%	1.416	2.761	217	61,57%	1.540
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	108	1	94,44%	95	529	2	81,66%	375
- davon Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	67	0	101,49%	63	397	2	80,10%	283
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	111	1	86,49%	102	158	2	82,28%	135
- davon Bedrohung	75	0	84,00%	70	90	0	77,78%	73
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.646	148	59,78%	873	1.566	193	46,42%	669
- davon Betrug	1.613	145	59,58%	854	1.486	192	45,02%	611
- davon Warenkreditbetrug	197	22	38,07%	72	186	29	35,48%	69
- davon Warenbetrug	611	11	67,10%	342	533	13	57,97%	260
- davon Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungsmittel	172	7	34,88%	65	229	18	17,47%	42
- davon Computerbetrug (sonstiger)	60	11	53,33%	34	57	11	42,11%	24
Sonstige Straftatbestände	489	11	79,55%	365	436	16	80,50%	351
- davon Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	200	2	94,50%	183	142	8	97,89%	146
- davon Beleidigung	105	0	75,24%	74	125	0	81,60%	111
Computerkriminalität	299	22	47,83%	154	397	40	38,29%	161
Computerbetrug	243	22	47,74%	124	307	39	30,94%	103

Diebstahlsdelikte

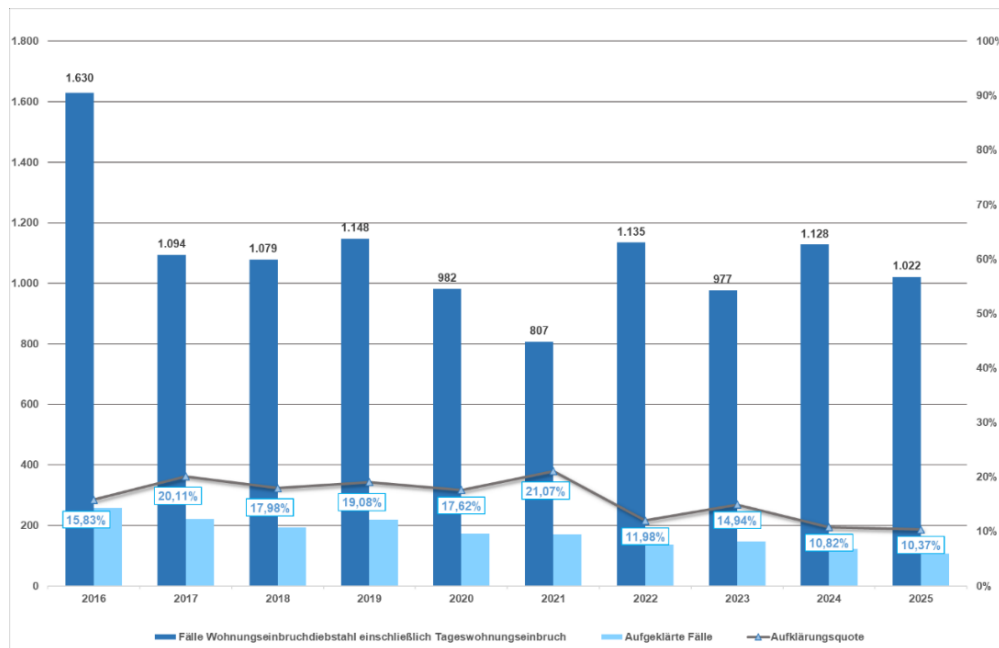
Die Fallzahlen im Bereich der Diebstahlsdelikte sind um 5,68 % auf 19.812 Fälle zurückgegangen. Insgesamt konnten 5003 Straftaten aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 25,25 % entspricht. Unter die Diebstahlsdelikte fallen laut Summenschlüssel der PKS eine Vielzahl an unterschiedlichen Delikten, wie z.B. der Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen sowie Waschküchen, Diebstahl aus Kraftwagen oder der Wohnungseinbruchsdiebstahl.

Besonders auffällig ist der Rückgang der Diebstahlsdelikte in/aus Boden-/Kellerräumen sowie Waschküchen um 25,76 % auf 1464 Fälle. Im Jahr 2024 hat es dort hingegen einen Anstieg um 13,45 % gegeben. Im Bereich des Diebstahls von/aus Automaten ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen: Im Jahr 2025 kam es zu 65 Straftaten – 42 weniger als im Jahr zuvor. Gestiegen ist im Gegenzug der Diebstahl von Kfz von 252 auf 283 Fällen (+12,3 %). Hier gab es bereits von 2023 auf 2024 einen Anstieg um 9,56 %.

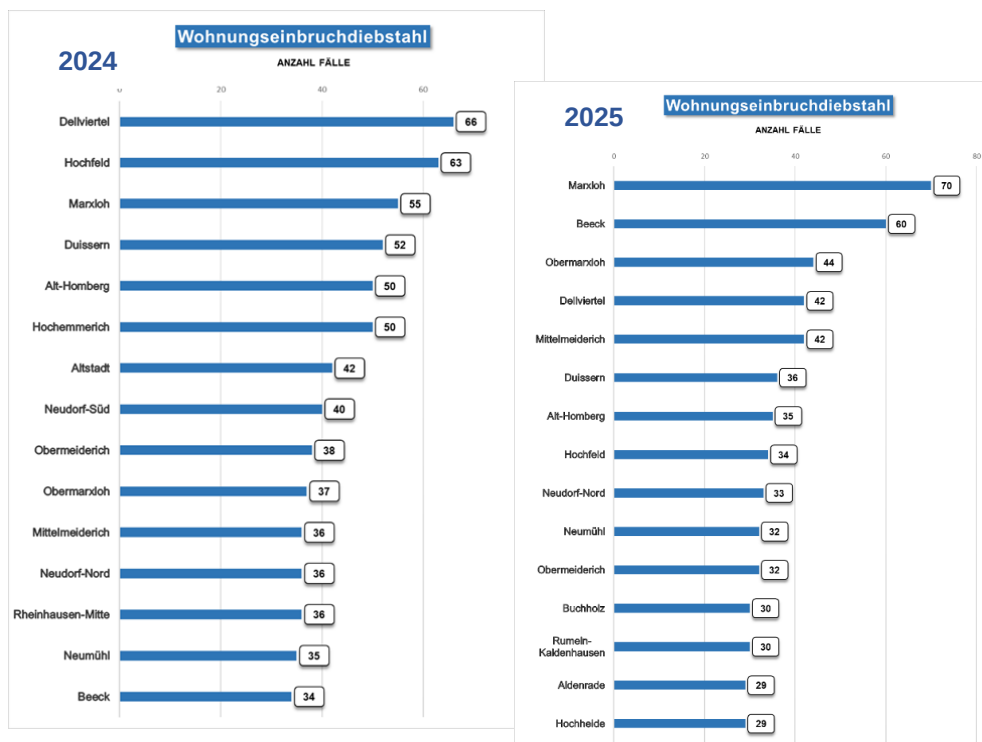
Auch die Fallzahlen des Taschendiebstahls sind um 72 Fälle auf 1719 angestiegen. Die Aufklärungsquote ist wie im Vorjahr mit 3,72 % sehr gering. Die vergleichsweise geringe Aufklärungsquote lässt sich zum einen auf das professionelle Vorgehen der

Täter und zum anderen auf die oft lange Zeitspanne, die zwischen der Tat und dem Erkennen des Diebstahls liegt, zurückführen.

Beim Wohnungseinbruchsdiebstahl handelt es sich um ein Delikt, welches sich mit am stärksten auf das persönliche Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirkt. Im Jahr 2025 ist es hier zu 1022 Straftaten gekommen. 9,4 % weniger als im Jahr 2024.

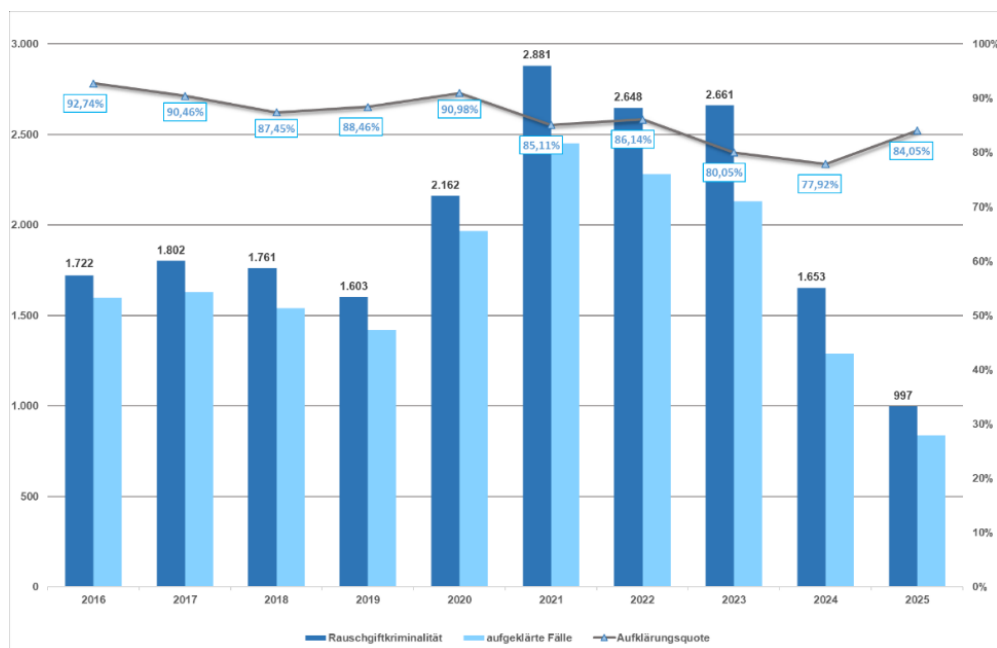


Durch die Betrachtung des nachfolgenden Diagramms wird deutlich, dass sich in den Stadtteilen Marxloh und Beeck im Jahr 2025 die meisten Wohnungseinbruchsdiebstähle ereignet haben.



Rauschgiftkriminalität

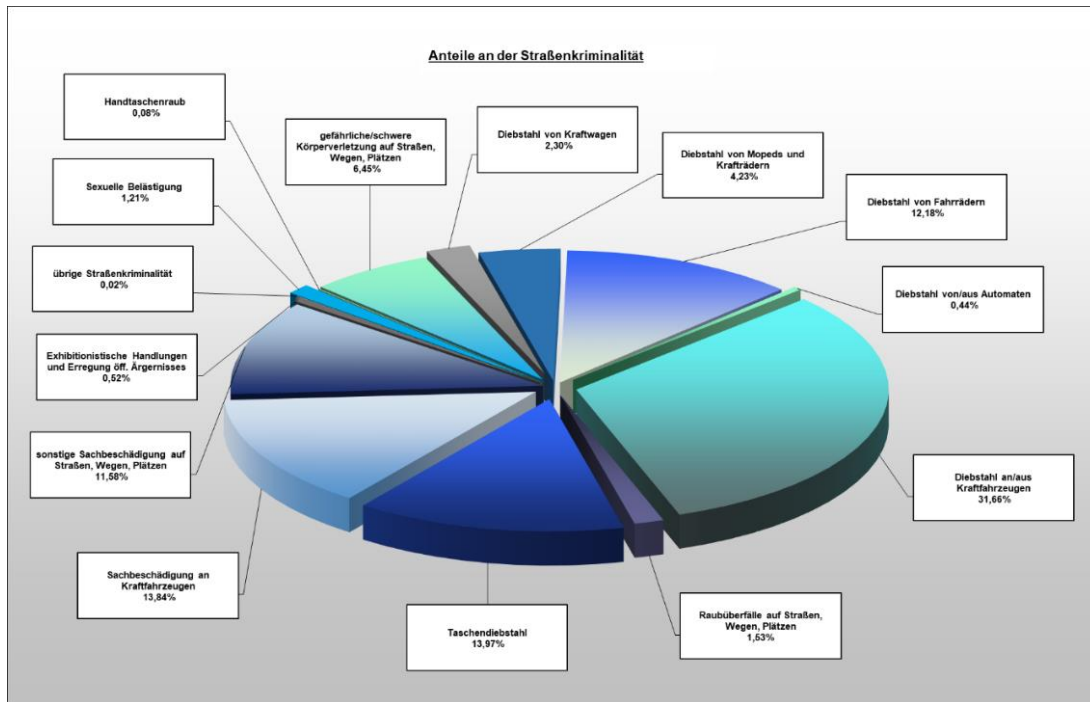
Unter dem Summenschlüssel der Rauschgiftkriminalität fallen laut Richtlinien der PKS alle Rauschgiftdelikte nach dem BtMG und Verstöße nach KCanG/ MedCanG sowie die direkte Beschaffungskriminalität. Im Jahr 2025 ist es zu 997 Straftaten gekommen, dies stellt einen Rückgang um 39,69 % dar. Im Vorjahr ist es bereits zu einem Rückgang der Straftaten um 37,88 % gekommen, was mit der Legalisierung des Konsums von Cannabis im April 2024 einherging. Der erneute Rückgang kann mit einer sogenannten Bearbeitungssättigung erklärt werden, was bedeutet, dass in einer Vielzahl von Fällen die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen und daher noch nicht zur Polizeilichen Kriminalstatistik gemeldet wurden.



In 139 der Fälle ist es im Berichtszeitraum zu einem sogenannten Allgemeinen Verstoß nach §29 BtMG mit Kokain gekommen. Das sind 18 Straftaten weniger (-11,46 %) als im Jahr 2024. Die Aufklärungsquote lag bei 95,68 % und ist somit um 4,6 % gestiegen. Ein unerlaubter Handel mit Kokain hat in 70 Fällen stattgefunden. Im Vorjahr war dies 48-mal der Fall, was einen Anstieg von 45,83 % ausmacht. Auch in diesem Bereich ist die Aufklärungsquote gestiegen: von 60,42 % auf 67,14 %.

Straßenkriminalität

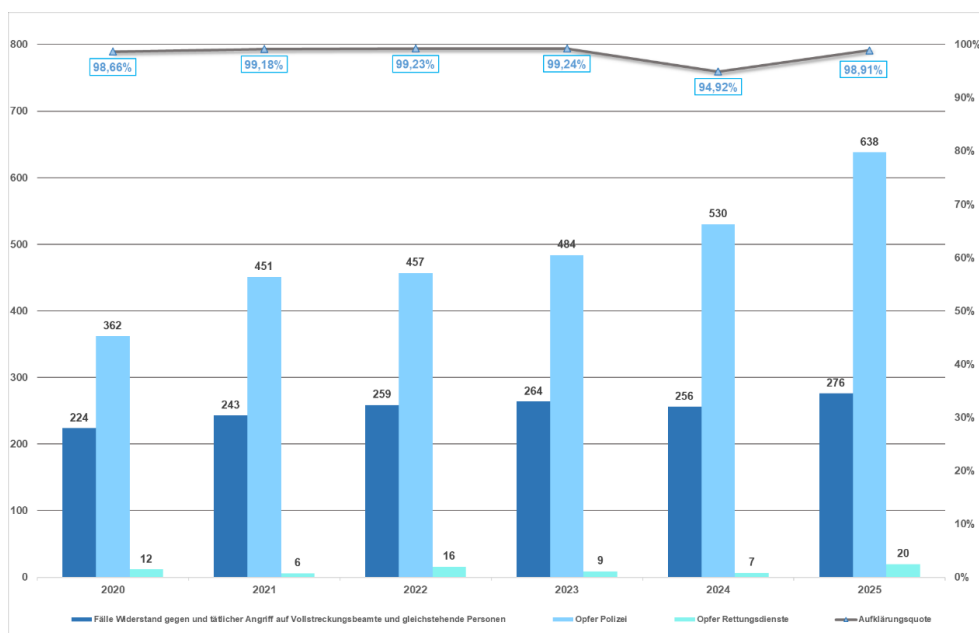
Unter den Begriff der Straßenkriminalität fallen Straftaten, die im öffentlichen Raum begangen werden. Hierzu zählen u.a. Delikte wie Raubüberfälle, Sachbeschädigungen, sexuelle Belästigungen oder Diebstähle. Die Delikte der Straßenkriminalität hatten mit 12.307 Straftaten einen Anteil von 23,54 % an der Gesamtkriminalität. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen annähernd gleichgeblieben (2024: 12.269). Auch die Aufklärungsquote hat sich mit 14,53 % nicht nennenswert verändert. Nachfolgendes Diagramm veranschaulicht die Anteile unterschiedlichster Delikte an der Straßenkriminalität:



Wie in den Vorjahren macht der Deliktsbereich Diebstahl an/aus Kfz mit 31 % hier den größten Teil aus, gefolgt von Sachbeschädigungen und Taschendiebstählen.

Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen

276 Fälle von Widerstandshandlungen und des tätlichen Angriffes gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen wurden im Jahr 2025 statistisch erfasst. Dies sind 20 Fälle (+7,81 %) mehr als im Jahr zuvor. Hier wurden insgesamt 638 Polizistinnen und Polizisten sowie 20 Mitarbeitende von Rettungsdiensten zum Opfer. Die Zahl der Geschädigten hat sich demnach um 22,53 % erhöht.



Tatort Schule

Die Anzahl der Straftaten, bei welchen es sich bei der Tatörtlichkeit um eine Schule (1.- 13. Klasse) handelt lag im Jahr 2025 bei 859 Fällen. Dies sind 26 Straftaten bzw. 3,12 % mehr als im Jahr zuvor. Nachfolgend befindet sich ein Auszug aus der PKS zum Vergleich ausgewählter Deliktgruppen für die Jahre 2024 und 2025.

Straftat	2024					2025					
	Bekannt gewordene Fälle	TV Gesamt	davon TV unter 21 Jahre	davon TV ab 21 Jahre	davon TV nichtdeutsch	Bekannt gewordene Fälle	Veränderung zum Vorjahr	TV Gesamt	davon TV unter 21 Jahre	davon TV ab 21 Jahre	davon TV nichtdeutsch
Straftaten insgesamt	833	522	462	60	183	859	+3,12%	575	504	71	202
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	17	15	9	6	2	36	+111,76%	47	43	4	17
Sexuelle Belästigung	6	5	3	2	2	11	+83,33%	14	13	1	7
Sexueller Missbrauch	6	5	1	4	0	8	+33,33%	6	5	1	3
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	2	2	2	0	0	7	+250,00%	11	11	0	4
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	293	352	324	28	138	301	+2,73%	316	276	40	115
Raub, räuberischer Diebstahl, räuberische Erpressung	10	16	16	0	8	10	0,00%	10	10	0	6
Körperverletzung	220	272	260	12	110	220	0,00%	242	226	16	91
Bedrohung	54	68	56	12	22	64	+18,52%	61	43	18	20
Einfacher Diebstahl	109	20	19	1	9	77	-29,36%	21	18	3	9
Schwerer Diebstahl	178	13	7	6	5	173	-2,81%	37	35	2	19
Diebstahl insgesamt	287	33	26	7	14	250	-12,89%	58	53	5	28
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	7	1	0	1	1	17	+142,86%	4	4	0	3
Diebstahl von Fahrrädern	77	4	2	2	3	54	-29,87%	5	4	1	3
Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen	22	6	4	2	1	35	+59,09%	16	16	0	8
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	5	0	0	0	0	4	-20,00%	0	0	0	0
Taschendiebstahl	7	6	6	0	5	5	-28,57%	1	1	0	0
Vermögens- und Fälschungsdelikte	13	8	3	5	2	12	-7,69%	10	5	5	4
Betrug	2	0	0	0	0	4	+100,00%	3	1	2	0
Unterschlagung	7	3	2	1	1	4	-42,86%	3	3	0	1
Urkundenfälschung	4	5	1	4	1	3	-25,00%	3	1	2	3
Sonstige Straftatbestände (StGB)	194	108	95	13	27	236	+21,65%	145	129	16	37
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	18	7	7	0	1	26	+44,44%	18	18	0	6
Hausfriedensbruch	12	14	13	1	5	22	+83,33%	23	22	1	0
Beleidigung	39	48	38	10	9	52	+33,33%	63	55	8	22
Sachbeschädigung	106	27	26	1	9	119	+12,26%	33	31	2	6
Strafrechtliche Nebengesetze	23	25	23	2	10	24	+4,35%	22	22	0	7
Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	5	7	7	0	2	3	-40,00%	4	4	0	1
Straftaten gegen das Waffengesetz	2	2	2	0	0	2	0,00%	2	2	0	0
Rauschgiftdelikte BtMG	16	9	7	2	4	11	-31,25%	7	7	0	3

Wechsel an der Führungsspitze: Robert Herrmann übernimmt die Direktion Kriminalität

Duisburg hat einen neuen Kripo-Chef, den Leitenden Kriminaldirektor Robert Herrmann. Nachfolgend ordnet dieser die wichtigsten Entwicklungen für uns zum Kriminalitätsbericht 2025 ein und erklärt, welche Erkenntnisse seine Kriminalistinnen und Kriminalisten daraus ziehen können. Darüber hinaus verrät er, wie die Kriminalpolizei Duisburg nach einer Umstrukturierung aussehen könnte und was er sich von dem geplanten Umbau verspricht.

Herr Herrmann, seit Januar 2026 stehen Sie an der Spitze der Duisburger Kriminalpolizei. Was haben Sie vorher gemacht?

Zuletzt habe ich 2 ½ Jahre die Kriminalpolizei in Gelsenkirchen leiten dürfen und war dort also in gleicher Funktion wie hier in Duisburg tätig. Davor war ich in Dortmund Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes und somit verantwortlich für die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität. Dortmund ist eine der großen Behörden in Nordrhein-Westfalen, eine sogenannte „§4-Behörde“, die auch für große Einsatzlagen umliegender Behörden zuständig ist. Daher durfte ich während einiger besonderer Einsatzlagen, wie z. B. bei einer Messerattacke mit einer Toten und mehreren Schwerverletzten an der Fachhochschule in Hamm-Lippstadt im Jahr 2022, den großen Bereich der Ermittlungen führen.

Darüber hinaus habe ich in Dortmund zuletzt auch die stellvertretende Leitung der Direktion Kriminalität innegehabt. Einer meiner Schwerpunkte in der Zeit beim Staatsschutz dort war die Leitung der Sonderkommission (SoKo) Rechts. Die Polizei hatte es sich mit der Dortmunder Stadtgesellschaft und der Justiz in Dortmund auf die Fahne geschrieben, gemeinsam und verstärkt gegen rechtsextremistische Bestrebungen in Dortmund vorzugehen. Das war eine über Jahre hinaus sehr erfolgreiche Arbeit der Polizei Dortmund, an der ich 2 ½ Jahre lang in leitender Funktion teilhaben durfte.

Davor habe ich die Beratergruppe für Einsatzlagen Schwerster Gewaltkriminalität beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen leiten dürfen. Diese Beratergruppen gibt es seit Ende der 70er Jahre in jedem Bundesland. Sie sind eingerichtet worden, um in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen, bestimmten herausragenden Erpressungen, aber auch bei Anschlags- und Amoklagen die Polizeiführungen zu beraten. Zum einen in tätertypologischer Hinsicht, also in kriminologischer und kriminalistischer Hinsicht. Zum anderen, und das zunehmend seit der Welle von Geiselnahmen Ende der 80er und 90er Jahre, auch in Bezug auf den Einsatz und das Zusammenwirken von Spezialeinheiten. Ich habe Führungskräfte in Organisation, Taktik und Technik geschult und in Großlagen beraten. Das ist ein Portfolio, dass insbesondere mit der Entwicklung im Bereich der Cybercrime-Erpressung immer mehr ausgeschärft wurde. Die Beratergruppe in NRW durfte ich von 2018 bis 2021 leiten. Insbesondere auch durch diese Tätigkeit habe ich mir ein gutes Netzwerk in Land und Bund aufgebaut.

Vor 2018 habe ich für drei Jahre den Polizeilichen Staatsschutz in Gelsenkirchen leiten dürfen. Dort war Schwerpunkt meines Wirkens insbesondere die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Das fiel in die Zeit der Anschläge von Paris und Brüssel. Die Täter hatten, da verrate ich kein Geheimnis, Verknüpfungen nach Deutschland und auch nach Nordrhein-Westfalen. Wir hatten hier in NRW diverse, auch medienwirksame tätige Islamisten, wie beispielsweise bei dem Sprengstoffanschlag auf den Sikh-Tempel in Essen im Jahr 2016.

Schwerpunktmäßig habe ich meine Erfahrungen also in den letzten Jahren im Staatsschutz, bei der Bewältigung von Großlagen und bei der Leitung der Kriminalitätsbekämpfung gesammelt.

Wie hat sich die Gesamtkriminalität in Duisburg laut Kriminalitätsbericht in den letzten 5-10 Jahren geändert?

Wir liegen aktuell ziemlich genau auf dem Niveau des vergangenen Jahres. Wir haben 267 Straftaten mehr zu verzeichnen, was einer prozentualen Steigerung von 0,51 % entspricht. Damit liegen wir nach wie vor unter dem Niveau von vor zehn Jahren. Da gab es mehr Kriminalität. Wir alle wissen, dass wir während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich weniger Straftaten zu verzeichnen hatten. Es ist bekannt und die Polizei Duisburg hat in den vergangenen Jahren offen dargestellt, dass wir wieder in einer Phase der Steigerung sind. Aber ich freue mich sagen zu können, dass wir zumindest nahezu stagnieren. Ein Zuwachs von 0,51 % ist jedenfalls keine nennenswerte Steigerung. Wir ruhen uns darauf aber nicht aus, denn natürlich haben wir das Ziel, eine Trendumkehr zu erwirken.

Aber es hat sich vor allem etwas geändert bei den Anforderungen, die an Kriminalistinnen und Kriminalisten gestellt werden.

Nicht nur seit ganz kurzem, sondern bereits seit geraumer Zeit sind wir auf dem Weg, neben der analogen Welt auch die digitale Welt beherrschen zu müssen. Das heißt, jede(r) meiner Kolleginnen und Kollegen ist nicht nur gehalten, analoge Spuren, also einen Tatort mit Hülsen und Schmauchspuren, etc. lesen und auswerten zu können, sondern auch digitale Tatorte. Damit sind neben den schon länger beleuchteten Finanzströmen bei Vermögensstraftaten auch die genutzten Kommunikationsmittel wie Mobiltelefone auszuwerten, um z. B. bei der Auswertung verschiedener Tatorte Kreuztreffer zu erkennen. Können wir möglicherweise Hinweise auf eine Täterschaft erhalten, wenn wir feststellen, dass bei einer Tatserie dieselbe Handynummer an verschiedenen Tatorten war? Hilft uns dabei die forensische Auswertung von Datenträgern? Es stellt sich also die Frage, wie wir mittels dieser sichergestellten Kommunikationsmittel oder eines sichergestellten Computers nachweisen können, ob der Tatverdächtige die Tat begangen hat. Neben der ganzen analogen Kriminalistik-Welt geht es in allen Deliktsbereichen auch immer mehr darum, dass wir Digitalkriminalisten sein müssen.

Ich stelle es in Abrede, dass wir neben den „normalen“ Ermittlerinnen und Ermittlern einzelne Computerexperten haben. Es war ein paar Jahre lang ausreichend, dass wir einige zusätzliche Computerexperten hatten. Ich behaupte, meine Kolleginnen und Kollegen müssen auch mit den digitalen Werkzeugen klarkommen und müssen wissen, was ein digitaler Tatort ist und wie sie dort Spuren zu sichern haben. Zwar in verschiedenen Deliktsbereichen in einer unterschiedlichen Intensität, aber grundsätzlich gilt das für alle. Mehr gilt das natürlich für die Kolleginnen und Kollegen bei der Bekämpfung der sogenannten Kinderpornographie. Da haben die Kolleginnen und Kollegen deutlich mehr mit Datenträgern zu tun als es zum Beispiel bei einem klassischen Tötungsdelikt der Fall ist und wo wir hinterher, wenn wir keinen Täter vor Ort haben, auch mit elektronischen Mitteln den Täter suchen. Aber in der Mehrheit der Sachverhalte ist es zum Beispiel in der Datenträgerauswertung deutlich intensiver so, dass meine Kolleginnen und Kollegen an ihrem Schreibtisch sitzen und Computer auswerten.

Zwar ist die Gesamtkriminalität zum Vorjahr gestiegen (+ 276 Fälle, 0,51 %), aber auch die Aufklärungsquote hat sich um 2 % erhöht. Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden? Welche Faktoren beeinflussen die Aufklärungsquote maßgeblich?

Zunächst einmal freue ich mich, dass wir besser dastehen als im vergangenen Jahr. Meine Zufriedenheit läge bei 100 %, wenn wir 100 % der Straftaten aufgeklärt hätten, was leider nahezu ausgeschlossen ist. Aber natürlich, ich bin grundsätzlich zufrieden, dass wir besser geworden sind. Darauf möchte ich mich jedoch nicht ausruhen, und das wissen meine Kolleginnen und Kollegen auch. Das Ziel muss sein, dass wir mit der Aufklärungsquote in Richtung 60 % gehen. Wir liegen mit unseren ungefähr 54 % im Landesschnitt im unteren Mittelfeld. Jetzt können wir uns aber nicht mit allen Behörden im Land vergleichen. Die Aufklärungsquote ist klassischerweise in einigen ländlich geprägten Behörden sehr gut, teilweise auch über 60 %. Aber wir vergleichen uns ja mit deutlich größeren Behörden. Die Polizeibehörden in NRW sind in Vergleichsgruppen eingeteilt, und wir werden hier mit Düsseldorf, Dortmund, Essen und Köln verglichen. Und im Vergleich mit diesen sehr großen Behörden müssen wir uns nicht verstecken.

Ich freue mich, dass wir beispielsweise besonders im Bereich der Gewaltkriminalität eine vergleichsweise hohe Aufklärungsquote von fast 74 % haben. Ich glaube, dass immer da, wo wir Straftaten bekämpfen, die auch einen besonderen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben, wir durch unsere akribische Arbeit zeigen, dass wir in der Lage sind, solche Straftaten aufzuklären.

Welche Deliktsbereiche zeigen die auffälligsten Veränderungen?

Wenn ich sage, dass wir im Bereich der Straftaten gegen das Leben, wie beispielsweise Mord oder Totschlag, eine Steigerung von fast 70 % haben, dann hört sich das sehr dramatisch an, und jeder einzelne Fall ist auch von erheblicher Dramatik. Wenn

wir dann aber betrachten, dass wir es mit insgesamt 40 Fällen zu tun haben, ist es zwar noch immer eine wahnsinnige Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, wo wir 24 Fälle zu verzeichnen hatten. Augenfällig ist übrigens in diesem Zusammenhang, dass Opfer und Täter meistens in irgendeiner Beziehung oder Verbindung zueinanderstanden. Jedenfalls muss man die Gesamtgröße im Blick haben. Fast 70% Steigerung ist erheblich, aber es ist umso erheblicher in der prozentualen Steigerung, wenn wir die Gesamtgröße der Fallzahlen betrachten. Ein Plus von 16 Fällen würde beispielsweise im Bereich der Betrugsstraftaten, wo wir insgesamt etwas über 8.500 Fälle zu verzeichnen haben, unauffällig und niemand würde darüber reden. Natürlich ist es bei den Straftaten gegen das Leben etwas anderes. Diese Taten gilt es besonders zu betrachten und jeden einzelnen Fall wirklich mit allen Ressourcen, die wir zur Verfügung haben, zu verfolgen. Und das machen wir auch!

Wir haben in den letzten Jahren insgesamt den Trend festgestellt, dass Messer häufiger eingesetzt werden. Auch bei den Straftaten gegen das Leben, also auch bei denen, die von der Staatsanwaltschaft als versuchtes oder vollendetes Tötungsdelikt eingeordnet wurden, haben wir eine Steigerung des Messereinsatzes um ein Drittel von 9 Fällen auf 12 Fälle. Das heißt, jetzt haben wir 12 Fälle von insgesamt 40, bei denen ein Messer als Tatmittel benutzt wurde. Das ist besonders besorgniserregend, da Messer Alltagsgegenstände sind. Sie müssen nicht erst illegal beschafft werden wie eine Pistole zum Beispiel. Zwar können auch Pistolen legal besessen werden, aber die Nutzung bei Straftaten erfolgt doch häufig durch illegal besessene Pistolen. Aber Messer sind überall verfügbar, sie sind in jedem Haushalt, und da ist die Steigerung des Einsatzes bei versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten besorgniserregend. Das zeichnet aber auch das ab, was wir insgesamt sehen, nämlich dass die Einsätze von Messern bei Körperverletzungs- und Raubdelikten auch sehr stark gestiegen sind.

Im Bereich der Vergewaltigungen gab es eine Steigerung von fast 20 %. Das sind 22 Fälle mehr als letztes Jahr. Das ist eine auffällige Veränderung. Ich kann nicht sagen, ob dies mit einem verstärkten Anzeigeverhalten zu tun hat. Wir wissen auch aus Untersuchungen, dass wir bei bestimmten Straftaten, so bei Vergewaltigungen und bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, mit einer sehr hohen Dunkelziffer zu rechnen haben. Das heißt, eine Steigerung in dem hier jetzt festgestellten Bereich kann auch mit einem offeneren und verstärkten Anzeigeverhalten zu tun haben.

Darüber hinaus stellen wir im Bereich des unerlaubten Handelns mit Kokain eine deutliche Steigerung von fast 46 % fest. Das sind 70 statt vorher 48 Fälle. Auch in diesem Bereich haben wir aber auch eine sehr hohe Aufklärungsquote von fast 70 %.

Die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gerade zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, hat deutlich zugenommen. Wie erklären Sie sich das?

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben wir eine Steigerung in Höhe von fast 75 %. In Teilen kann das mit einem geänderten Anzeigeverhalten zu tun haben.

Dann haben wir viele Straftaten, die in 2024 stattgefunden haben, aber nicht abgeschlossen werden konnten und so in die Statistik von 2025 eingeflossen sind.

Dazu muss man wissen: In bestimmten Deliktsbereichen schauen wir sehr intensiv hin. Wenn wir in einem solchen Fall bei jemanden durchsuchen, stellen wir Computer, Mobiltelefone, Festplatten, also jede Menge Datenträger sicher, die ausgewertet werden müssen. Das habe ich eingangs zur Entwicklung der Anforderungen, die an Kriminalistinnen und Kriminalisten gestellt werden, erwähnt.

Das ist eine Riesenarbeit, die wir natürlich auch unter Zuhilfenahme von künstlicher Intelligenz (KI) bewerkstelligen. Die Unterstützung durch KI geht aber nur bis zu einem gewissen Punkt; der Mensch ist noch immer gefragt, um alles auch gerichtssicher auszuwerten. Diesem Anspruch widmen wir uns, um in jedem Verfahren Hinweise auf Menschen zu bekommen, die Bilder oder auch Videos ausgetauscht haben, ohne dass es Hinweise auf einen aktuellen oder eigenen Missbrauch durch den Tatverdächtigen oder die Tatverdächtige gibt.

Bei jeder Auswertung haben wir dann neue Ansätze von weiteren Straftäterinnen und Straftätern. Und wir bekommen regelmäßig neue Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse, weil die Schwelle der Justiz im Bereich der Kinderpornographie für das Ausstellen von Beschlüssen niedriger geworden ist. Das heißt, wir durchsuchen also anlässlich eines Ermittlungsverfahrens und haben nach der Auswertung nahezu lawinenartig neue Durchsuchungsmaßnahmen, wo wir wieder Datenträger sicherstellen, was wiederum dazu führt, dass wir erneut neue Spuren bekommen, Hinweise usw. und so fort. Das heißt, je mehr und intensiver wir kontrollieren und auswerten, desto mehr Hinweise bekommen wir auf neue Täterinnen und Täter.

Gibt es Deliktsbereiche, in denen die Ermittlungsbelastung deutlich gestiegen ist? Welche Rolle spielen digitale Ermittlungsinstrumente und kann KI zukünftig eine Lösung sein?

Die Ermittlungsbelastung im Bereich der Verfolgung von Missbrauchsabbildungen ist natürlich enorm gestiegen. Ich rede hier ganz bewusst nicht von Kinderpornographie oder Jugendpornographie, auch wenn die entsprechenden Paragraphen im Strafgesetzbuch noch so heißen. Ich halte es für moralisch nicht vertretbar, hier von Pornographie zu sprechen, weil die Personen, die da abgebildet sind und gegen ihren Willen mitwirken müssen, haben definitiv nicht die Absicht, zur Befriedigung eines Sexualtriebs mitzuwirken oder dazu beizutragen. Deswegen finde ich diese Begriffe

unerträglich. Das Landeskriminalamt ist im Übrigen in seinem Geschäftsverteilungsplan dazu übergegangen, die Tätigkeiten in den entsprechenden Dienststellen auch anders zu benennen.

Ich denke, dass Missbrauchsdarstellungen aktuell eine große Geißel der Gesellschaft sind. Es wird das wahrscheinlich schon immer gegeben haben, aber die heutige Verfügbarkeit ist enorm niederschwellig. Man muss sich nicht mehr mit irgendwelchen Leuten heimlich treffen. Man muss nicht mehr ins Darknet; man kriegt auf Zuruf über die entsprechenden Foren und Kontakte riesengroße Datenmengen. Darum ist auch die Belastung meiner Kolleginnen und Kollegen hier deutlich größer geworden.

Die Entwicklung in welchen Deliktsbereichen bereiten Ihnen, neben den Mord, Totschlag oder KiPo, Sorgen?

Wie vorhin schon gesagt, ist insgesamt der Einsatz des Tatmittels Messer besorgniserregend gestiegen. Wir haben insgesamt in 36 Fällen häufiger ein Messer als Tatmittel. Das ist eine Steigerung von 11 %. Im Jahr davor gab es bereits einen Anstieg um 27 %. Das heißt, wir sehen, der Trend ist ungebrochen, wenn auch die Steigerung nicht mehr ganz so stark ist als im vergangenen Jahr. Das betrifft vor allem wie vorhin schon genannt die Deliktsbereiche Straftaten gegen das Leben, aber eben auch alle weiteren Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und zum Beispiel Bedrohungsdelikte.

Wir hören immer wieder von Respektverlust gegenüber Einsatzkräften, beispielsweise gegenüber der Polizei, aber auch gegenüber Feuerwehr und anderen Rettungsdiensten. Schlägt sich das in der PKS nieder?

Wir haben in dem Bereich der Widerstandsdelikte, dazu gehören der Widerstand sowie der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, insgesamt eine Steigerung von knapp 8 % zum Vorjahr, was auch ungefähr dem Stand von vor zwei Jahren entspricht. Insgesamt ist in den vergangenen 5 Jahre ein Anstieg von 224 Fällen auf 276 Fällen zu verzeichnen, das heißt, wir haben also in den letzten 5 Jahren einen Anstieg um fast ein Viertel. Das ist erheblich. Wir verurteilen Angriffe auf Kolleginnen und Kollegen der „Blaulichtfamilie“ auf das allerschärfste!

Wie hat sich die Altersstruktur der Tatverdächtigen entwickelt? Gibt es Veränderungen bei der Jugend- oder Heranwachsendenkriminalität?

Der Anteil der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen bewegt sich weiter auf einem hohen Niveau. Insbesondere in den Deliktsbereichen wie dem Diebstahl von Mopeds/Krafträdern, bei Raub und Diebstahl aus Büroräumen sind junge Täter überproportional vertreten.

Wie hat sich der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger verändert und wie ist das zu interpretieren?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik zählt nur eine Staatsangehörigkeit. Hat jemand die deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit, wird nur die deutsche Staatsangehörigkeit gezählt. Und von den insgesamt 20.827 Tatverdächtigen haben 45 %, also 9.378 Tatverdächtige, nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Das ist der gleiche Anteil wie im Vorjahr und auch ungefähr der gleiche Anteil wie im vorletzten Jahr.

Wie sieht die Zukunft der Kriminalpolizei in Duisburg aus?

Wir sind in den Endabstimmungen, was die Umstrukturierung der Kriminalpolizei Duisburg angeht. Wir haben im Rahmen der „Arbeitsgruppe ZuKunft“ Vorschläge entwickelt, die insbesondere die deliktsspezifischen Ermittlungen stärken sollen. Das heißt, meine Kolleginnen und Kollegen sollen sich in der Breite weniger, dafür aber intensiver in der Tiefe um Delikte kümmern. Ein Aspekt dieser AG ZuKunft ist, dass wir alle Deliktsbereiche in Fach- oder Spezialkommissariaten bekämpfen wollen.

Wir wollen klare Verantwortlichkeiten für die Bekämpfung von bestimmten Delikten schaffen. Ein Ermittler, der in Betrugssachverhalten ermittelt, braucht andere Werkzeuge, eine andere Fortbildung, braucht ein ganz anderes ermittlerisches Knowhow als jemand, der Tötungsdelikte bearbeitet oder der Fahrzeugeinbrüche oder Fahrzeugdiebstähle bekämpft. Das heißt, wir wollen, dass die Qualität steigt und damit, und das ist mir ganz wichtig zu sagen, auch die Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit und die Identifikation mit der eigenen Arbeit ansteigt. Wir versprechen uns davon, dass meine Kolleginnen und Kollegen sich noch mehr mit ihrer Sache, mit ihrer Aufgabe identifizieren können. Der erhoffte Effekt ist, dass man hört: „Hey, ich bin Kfz-Spezialist“ oder „Hey, ich bin Betrugsexpertin“, und dass mit dem gleichen Selbstverständnis wie ein Mord- oder OK-Ermittler.

Einblicke in einige Ermittlungsverfahren im Jahr 2025

Mordfall aus Huckingen: Tatverdächtiger ab März vor Gericht

Keine Mordkommission ist wie die andere. So gab es auch in 2025 wieder einige außergewöhnliche Fälle, die den Ermittlerinnen und Ermittlern der Duisburger Kriminalpolizei im Gedächtnis geblieben sind. Die MK Hahn (benannt nach der Otto-Hahn-Straße in der Nähe des Tatorts) stach in mehrfacher Hinsicht heraus. Der damalige Leiter der Kommission, Henning Wollmann, erinnert sich an den Mord aus Juni 2025. Ein 42-Jähriger war in seiner Wohnung an der Angerhauser Straße in Huckingen mit mehreren Messerstichen getötet worden. „Der Tote lag bereits mehrere Tage in der Wohnung, als sich Freunde des Mannes an die Polizei wandten, weil sie ihn nicht erreichen konnten. Insofern hatte der Täter natürlich einen Vorsprung. Aus kriminalistischer Sicht war das schon eine besondere Herausforderung, weil die Spuren nicht mehr frisch waren und uns weniger verrieten“.

Die Ermittlerinnen und Ermittler befragten Zeugen, Freunde und Bekannte des Toten, werteten diverse Spuren und Hinweise aus und durchdachten verschiedene Szenarien. Doch eine heiße Spur blieb wochenlang aus, bis eines Tages ein entscheidender Hinweis alles änderte: „Eine Zeugin führte uns zu einem 22-Jährigen. An diesem Punkt nahmen die Ermittlungen Fahrt auf“, erinnert sich Henning Wollmann. Der Tatverdacht gegen den 22-Jährigen erhärtete sich durch diverse Spurenauswertungen. Er kam auf Antrag der Staatsanwaltschaft Duisburg in Untersuchungshaft. Henning Wollmann und seine Kolleginnen und Kollegen ermittelten weiter, auch nach etwaigen Hintermännern. Der Vater des Tatverdächtigen (40) geriet in den Fokus der Ermittlungen. Ihm wurde Anstiftung zum Mord vorgeworfen und auch er kam zunächst in Untersuchungshaft. Doch die Anklage gegen den 40-Jährigen wurde vom Schwurgericht des Landgerichts Duisburg nach eigener Beweisaufnahme im Zwischenverfahren nicht vollumfänglich zugelassen, sodass er wieder auf freien Fuß kam.

Vieles ist an diesem Fall noch immer unklar: Die genauen Zusammenhänge, das Motiv... „Die meisten Mordkommissionen sind eindeutig. Es ist oft schnell klar, wer der Täter ist und welches Motiv dahintersteckt. Das ist hier anders. Es gibt viele Fragezeichen, die mich auch jetzt noch zum Nachdenken bringen“, sagt Henning Wollmann. Er und das Team der MK Hahn werden daher auch den Prozess rund um den Mord an dem 42-Jährigen ab März am Landgericht in Duisburg genau verfolgen. Aus dem Fall

hat er aber als Ermittler einiges gelernt, sagt Henning Wollmann: „Ausdauer zu haben und dranzubleiben lohnt sich. Und: keine Mordkommission ist wie die andere“.

Unsere Veröffentlichungen zum Fall:

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/50510/6056238>

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/50510/6067570>

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/50510/6068112>

Tötungsdelikt in Voerde – Duisburger Ermittlungsbehörden decken den Fall auf

Im Februar 2025 befassten sich die Duisburger Ermittlungsbehörden mit einer brutalen Tat in Voerde-Friedrichsfeld. Voerde gehört zwar zum Kreis Wesel, aber bei Tötungsdelikten ist organisatorisch das Polizeipräsidium Duisburg für die Ermittlungen verantwortlich.

Was geschah: Es war Freitagabend, der 7. Februar, gegen 19:35 Uhr, als eine 52-Jährige ihre Haustür an der Hugo-Müller-Straße aufschließen wollte und ein zunächst Unbekannter ihr mit einem Messer ins Herz stach. Ein Spaziergänger (57) fand die verletzte Frau und verständigte die Rettungskräfte. Trotz sofortiger Reanimationsmaßnahmen verstarb die Niederrheinerin noch vor Ort. Was und wer steckte dahinter – und wieso?

Die Staatsanwaltschaft Duisburg bewertete die Tat als Mord, woraufhin bei der Polizei Duisburg eine Mordkommission eingesetzt wurde, um den Fall aufzuklären – der Beginn der Mordkommission „Hugo“.

Am Folgetag wurde die Getötete obduziert.

In den Tagen und Wochen danach führten die Ermittlungen der Mordkommission in alle Richtungen. Experten der Kriminalpolizei sicherten umfangreiche Spuren am Tatort. Die Kriminalbeamten vernahmen Zeuginnen und Zeugen und befragten die Nachbarinnen und Nachbarn.

Mit einer Pressemeldung baten die Staatsanwaltschaft Duisburg und die Polizei Duisburg die Bevölkerung um Mithilfe: Wer kann Angaben zum Sachverhalt machen oder verdächtige Beobachtungen melden?

Im Verlauf der Ermittlungen, die zunächst verdeckt geführt wurden, nahm die Mordkommission nach und nach mehrere Tatverdächtige ins Visier.

In der Nacht zum 20. Februar überwältigten Spezialkräfte vier zuvor identifizierte mutmaßliche Täter mit türkischer und deutsch-türkischer Staatsangehörigkeit. Diese wurden widerstandslos in Moers und Düsseldorf festgenommen; es wurden keine Personen bei den Zugriffen verletzt. Bei der Durchsuchung fanden die Kriminalbeamten zwei scharfe Schusswaffen und stellten diese sicher.

Zum damaligen Zeitpunkt: Die Staatsanwaltschaft Duisburg beantragte beim Amtsgericht Duisburg Untersuchungshaftbefehle wegen gemeinschaftlichen Mordes gegen die vier Männer, die dem Haftrichter vorgeführt wurden – die Haftbefehle wurden antragsgemäß erlassen.

Was zwischenzeitlich passierte: Einer der Männer befindet sich wieder auf freiem Fuß, weil er nicht an der Tat beteiligt war. Ein weiterer Verdächtiger, der mangels dringenden Tatverdachts entlassen wurde, befindet sich auf der Flucht. Durch die weiteren, dynamischen Ermittlungen gelang es jedoch erneut, den dringenden Tatverdacht zu begründen, sodass wieder ein Haftbefehl gegen den 43-Jährigen erwirkt wurde. Nach dem Mann mit türkischer Staatsangehörigkeit wird aktuell noch gefahndet. Hier ist der Link zum Fahndungsportal der Polizei NRW: <https://polizei.nrw/fahndung/179978>
Infolge der Ermittlungen geriet eine weitere Person ins Visier. Auch dieser Mann befindet sich in Haft.

Wie es aktuell aussieht: Drei Verdächtige befinden sich weiterhin in Untersuchungshaft, wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen Mordes und der Anstiftung hierzu. Derzeit läuft der Prozess vor dem Schwurgericht des Landesgerichts Duisburg. Wie das Urteil ausfallen wird – bislang noch unklar!

Der Leiter der Mordkommission (MK) „Hugo“, Kriminalhauptkommissar Henning Wollmann vom Kriminalkommissariat 11 betont: „Die MK stellte uns als Ermittler vor viele Herausforderungen. Die Dramaturgie und das dahintersteckende Schicksal berühren uns jedes Mal aufs Neue. Unser erklärtes Ziel ist es, mit Geduld, Professionalität und Ausdauer die Tat aufzuklären. Wir haben Tag und Nacht an dem Fall über mehrere Wochen hinweg gearbeitet. So haben wir diesen Fall angepackt – so wie jede Mordkommission zuvor und auch künftig. Kein Tag ist wie der andere.“

Die bisherige Berichterstattung:

Erstmeldung: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/50510/5966719>

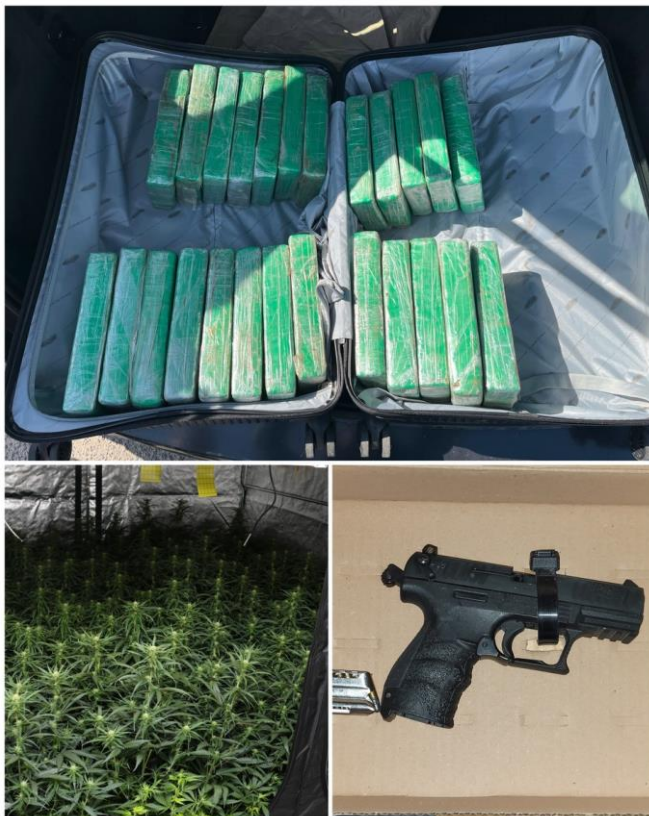
Folgemeldung: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/50510/5976432>

Folgemeldung: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/50510/6114980>

Illegaler Betäubungsmittelhandel im großen Stil – Schlag gegen ein europaweites Drogen-Netzwerk

Mit akribischer Ermittlungsarbeit, internationaler Zusammenarbeit und einem Großeinsatz gelang der Polizei Duisburg im Frühjahr 2025 ein Schlag gegen die organisierte Drogenkriminalität. Eine Ermittlungskommission deckte ein weitverzweigtes Handelsnetz auf, stellte riesige Mengen an Betäubungsmitteln sicher und nahm vier Tatverdächtige fest. Zwei von ihnen sind derweilen verurteilt.

Es ist der 2. April 2025, als sich in den frühen Morgenstunden Einsatzkräfte zeitgleich in Duisburg, Kleve, Leverkusen und in den Niederlanden in Bewegung setzen. Was folgt, ist ein groß angelegter Zugriff gegen eine mutmaßlich international agierende Tätergruppierung, die im Verdacht steht, über Jahre hinweg mit Drogen in großem Stil gehandelt zu haben.



Federführend ermittelt die Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW) gemeinsam mit der Kriminalpolizei Duisburg. Apropos: Die Ermittlungskommission heißt EK Hortum. Der Name kommt vom lateinischen hortus, was 'Garten' bedeutet. Im Fokus: fünf Hauptbeschuldigte im damaligen Alter zwischen 32 und 54 Jahren sowie weitere Hintermänner.

Die Bilanz des Tages: 15 Wohn- und Geschäftsobjekte wurden durchsucht, vier Männer festgenommen.

Für einen weiteren Hauptbeschuldigten wurde ein europäischer Haftbefehl erlassen, er ist weiterhin auf der Flucht.

Und wie ist der aktuelle Stand bei den anderen? Zwei von ihnen wurden inzwischen verurteilt: Ein heute 33-jähriger deutscher Staatsbürger, geboren im Irak, erhielt eine Freiheitsstrafe von zehn Jahren. Ein heute 40-jähriger Niederländer wurde zu sechs Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Der Prozess gegen zwei weitere Hauptbeschuldigte (39 und 46 Jahre alt, libanesische Staatsangehörigkeit) ist noch nicht abgeschlossen (Stand: 19. Februar 2026). Zudem befindet sich ein Hintermann, ein 33-jähriger Syrer aus Duisburg in Untersuchungshaft.

Zurück zu den Durchsuchungen: An dem besagten Tag stießen die Einsatzkräfte auf eine wahre Menge an Beweismitteln: u. a. rund 35 Kilogramm Kokain, 83 Kilogramm Marihuana, Schusswaffen, Bargeld im niedrigen sechsstelligen Bereich, Falschgeld, 20 Handys, fünf Autos, zahlreiche Wertgegenstände wie Armbanduhren und Goldschmuck und zwei Cannabisplantagen in Duisburg samt technischem Equipment.

Die Ermittlungen zeigen, mit welcher Professionalität die Täter vorgehen. Allein im Zeitraum von November 2019 bis Mai 2021 sollen sie rund eine Tonne Cannabisprodukte und mehrere Dutzend Kilogramm Kokain nach Deutschland importiert und bundesweit veräußert haben. Um ihre Geschäfte zu verschleiern, nutzten sie verschlüsselte Krypto-Messenger Dienste. Neben dem Drogenhandel steht die Gruppierung auch im Verdacht, zwei scharfe Schusswaffen verkauft zu haben.

Mit dem Zugriff war die Arbeit für die Ermittlerinnen und Ermittler aber längst nicht beendet. Die Auswertung der umfangreichen Beweismittel dauert an...

Hier geht es zur damaligen Pressemitteilung: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/50510/6004851>

Präventionskonzepte beim PP Duisburg

Technische Prävention

Wie schon in den zurückliegenden Jahren beobachtet, wurden auch für das Jahr 2025 Wohnungseinbrüche und Einbrüche z. B. in Geschäfte bzw. Büro- und Lagerräume im Duisburger Stadtgebiet verzeichnet.

Durch die vollendeten Einbrüche und Einbruchversuche, wurde das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung beeinträchtigt, was zu einem finanziellen Schaden der Bürgerinnen und Bürger führte und auch deren Privatsphäre verletzt.



Um diesen Schaden zu verhindern, wurden durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz der Polizei Duisburg präventive Maßnahmen umgesetzt. In Folge des Konzepts Konzept „Riegel vor!“ konnte eine Sensibilisierung vieler Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Dabei wurden Beratungsangebote im eigenen Zuhause, Beratungen auf Verbrauchermessen oder Online-Beratungen angeboten. Darüber hinaus werden jeden Mittwoch um 13 Uhr und um 15 Uhr Gruppenberatungen in einem polizeieigenen Ausstellungsraum in der Polizeiwache Ruhrort angeboten. Dort besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, nach erfolgter telefonischer Anmeldung, (0203/280-4761 oder -4764) teilzunehmen und sich zum Thema Einbruchsschutz beraten zu lassen.

Innerhalb dieser vorgenannten Beratungen wurde insbesondere auf eigene Verhaltensweisen sowie auf die Anschaffung verschiedener Bauelemente wie z. B. Fenster und Türen eingegangen.

Gleichzeitig erfolgte auch ein Austausch mit den anderen Dienststellen des PP Duisburgs brennpunktorientierte Kriminalprävention sowie Präventionsstreifen. Alle genannten präventiven Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt wird und die Tatbegehung für die Täter erschwert wird.

Die Mitarbeitenden der technischen Beratung erreichen Sie telefonisch beim Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz unter den Rufnummern: 0203/280-4761 oder -4764.

Cyberkriminalität – Aufklärung und Sensibilisierung

Cyberkriminalität stellt weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt polizeilicher Arbeit dar. Digitale Straftaten nehmen zu und verlagern sich zunehmend von technischen Angriffen hin zu sozialpsychologischen Vorgehensweisen. Täter setzen verstärkt auf Täuschung, Vertrauensaufbau und Verhaltensmanipulation, wodurch der Mensch selbst zum zentralen Angriffsziel wird. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung des Alltags. Insbesondere seit der Corona-Pandemie finden Kommunikation, Informationsbeschaffung, Lernen und Freizeitgestaltung in hohem Maß online statt. Gleichzeitig ist kein entsprechender Anstieg des Sicherheitsbewusstseins zu beobachten. Viele Nutzer vernachlässigen grundlegende Schutzmaßnahmen, was ein günstiges Umfeld für Betrugsdelikte schafft.

Ein bedeutender Deliktsbereich ist der Cybertrading Fraud. Dabei handelt es sich um Anlagebetrug über vermeintliche Online-Handelsplattformen, häufig im Zusammenhang mit Kryptowährungen oder Aktiengeschäften. Täter nutzen professionell gestaltete Webseiten, gefälschte Medienberichte und persönliche Ansprache, um Vertrauen aufzubauen und Betroffene zu schrittweisen Einzahlungen zu bewegen. Reale Investitionen erfolgen nicht, die Schadenssummen sind oftmals erheblich.

Vor diesem Hintergrund kommt der kriminalpräventiven Arbeit besondere Bedeutung zu. Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz führte im Berichtszeitraum zahlreiche Informations- und Präventionsveranstaltungen durch. Diese richteten sich an Schulen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen sowie an Bürgerinnen und Bürger verschiedener Altersgruppen. Ziel war es, digitale Kompetenzen zu stärken, Risiken verständlich zu machen und konkrete Schutzmaßnahmen zu vermitteln.

Ein Schwerpunkt lag auf Vorträgen zum Cybertrading Fraud, in denen Tätervorgehensweisen, Warnsignale und Präventionsmöglichkeiten dargestellt wurden. Zusätzlich fanden Beratungsgespräche für Geschädigte statt. Weiterhin wurden Veranstaltungen zum Themenfeld Cybergrooming durchgeführt. Diese richteten sich insbesondere an Schulen, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Ziel war es, typische Täterstrategien aufzuzeigen, Fehleinschätzungen von Kindern zu thematisieren und Handlungssicherheit im Umgang mit verdächtigen Onlinekontakten zu vermitteln. Ergänzend wurde eine interaktive Präsentation zum Thema Künstliche Intelligenz und digitale Täuschung eingesetzt. Dabei wurde anhand eines praktischen Experiments verdeutlicht, wie schwer KI-generierte Inhalte im Alltag zu erkennen sind. Die Veranstaltung diente der Sensibilisierung für Desinformation und digitale Manipulation.

Insgesamt zeigen die Entwicklungen, dass Cyberkriminalität vor allem von der Ausnutzung digitaler Lebensrealitäten geprägt ist. Prävention, Aufklärung und frühzeitige Sensibilisierung bleiben daher zentrale Aufgaben, um Risiken zu reduzieren und potenzielle Opfer zu schützen. Die Mitarbeitenden des Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz stehen Ihnen bei Fragen unter der Telefonnummer 0203 280-4766 zur Verfügung.

Landesinitiative „Kurve kriegen“

Bei der Initiative „Kurve kriegen“ handelt es sich um eine kriminalpräventive Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Hier wird das Ziel verfolgt, strafrechtlich in Erscheinung getretene Kinder/Jugendliche frühzeitig zu erkennen und durch die Initiative wieder in ein straffreies Leben zu führen. Ganz nach dem Grundsatz: `Frühe Hilfe statt später Härte`. Die Teilnehmenden der Initiative sollen davon abgehalten werden, weiter in die Kriminalität abzurutschen. Das Augenmerk wird dabei auf ein Aufnahmealter von 8 bis 17 Jahren gelegt.



Der Leitgedanke der Landesinitiative ist das möglichst frühzeitige Erkennen und Verhindern von sich abzeichnenden, so genannten Intensivtäterkarrieren. Dabei ist die erzielbare kriminalpräventive Wirkung aus pädagogischer Sicht erfahrungsgemäß umso größer, je jünger die auffälligen Kinder/Jugendlichen sind. Die potenziellen Teilnehmer müssen vor ihrer Aufnahme strafrechtlich in Erscheinung getreten sein. Mindestens ein rechtswidriges Delikt soll innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Screening bei der Polizei eingegangen sein.

Die Teilnahme an der Initiative ist freiwillig. Nach der Zustimmung der Teilnehmenden und dessen Erziehungsberechtigten versucht die zuständige pädagogische Fachkraft durch vertrauensbasierte Arbeit in verschiedenen Lebenslagen zu unterstützen. Erfahrungsgemäß liegen die Hauptrisikofaktoren unter anderem in einem kriminalitätsbelasteten Wohnumfeld, mangelhaften Erziehungskompetenzen und unstrukturiertem Freizeitverhalten. Der Prozess wird von der Polizei engmaschig begleitet. Seit der Aufnahme der Initiative in 2011 wurden 235 Teilnehmende durch das Fachkräfteteam Duisburg betreut.

Aktuell sind 28 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 11 bis 17 Jahren Teil der Initiative. Das durchschnittliche Aufnahmealter liegt bei 12,6 Jahren. 62 % der bisherigen Teilnehmer verlassen die Initiative als „Absolvent“, d. h. sie begehen keine oder nur noch wenige, leichte Straftaten.

Im Bereich des PP Duisburg wird diese Initiative durch ein Fachkräfteteam bestehend aus drei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Kriminalkommissariats Kriminalprävention und Opferschutz und vier pädagogischen Fachkräften des Diakoniewerks Duisburg und der Grafschafter Diakonie umgesetzt. Die Mitarbeitenden des Fachkräfteteams erreichen Sie beim Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz unter der E-Mail: kurvekriegen.duisburg@polizei.nrw.de.

PeRisikoP – ein Konzept zur Früherkennung

Bei PeRisikoP handelt es sich um ein präventiv ausgerichtetes Konzept der Polizei NRW, welches durch Informationsgewinnung und Bündelung Risikofaktoren bei einzelnen Personen erkennt und Maßnahmen initiiert, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwenden. Grundlage dafür ist das zum 01.09.2022 in allen Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen installierte „Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung und dem Umgang mit Personen mit Risikopotenzial (PeRisikoP)“ außerhalb Politisch Motivierter Kriminalität.

Ziel ist es Personen mit Risikopotenzial zur Begehung von schweren zielgerichteten Gewalttaten, bei denen mindestens eine Person lebensbedrohlich verletzt oder getötet wird, frühzeitig zu erkennen und nach Einzelfallbewertung geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schutzfaktoren zu schaffen und somit das jeweilige Risikopotenzial zu mindern.

In der Regel begründet sich ein Risikopotenzial durch das Vorhandensein mehrerer Indikatoren (z.B. bekannte Gewaltstraftaten, Waffenaffinität, Hinweis auf spezielle psychische Erkrankungen). Aber auch ein einzelner Indikator kann für die Bearbeitung als Prüffall ausreichend sein.

Neben dem strafrechtlichen Verhalten einer Person sind insbesondere die Lebensumstände (z.B. psychische Erkrankung, auslösendes Ereignis) für die Bewertung eines etwaig vorhandenen Risikopotenzials von großer Bedeutung.

Die Generierung von Hinweisen zu Personen mit Risikopotenzial stellt eine gesamtpolizeiliche Aufgabe dar, die von allen Bediensteten der Polizeibehörde Duisburg wahrgenommen wird. Etwaige Feststellungen, die einen ersten Gefahrenverdacht begründen, werden unmittelbar an die zuständige Dienststelle zur weiteren Prüfung übermittelt. Die Prüffallbearbeitung erfolgt durch die Sachbearbeiter PeRisikoP im Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz (KK KP/O) unter Einbindung einer Vielzahl von lokalen, aber auch überregionalen Kooperationspartnern, als auch mit anderen Kriminalkommissariaten. Auch eine enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Duisburg wird durch feste Ansprechpartner gewährleistet.

Die konkrete Ausgestaltung der Einbindung von Kooperationspartnern ergibt sich immer einzelfallabhängig, d. h. in Abhängigkeit zum Vorhandensein der Indikatoren, die bei einer Person mit Risikopotenzial festgestellt werden. Kooperationspartner werden insbesondere in die Prüffallbearbeitung eingebunden, um Risikopotenziale besser bewerten und um Interventionsoptionen (auch von Kooperationspartnern) bündeln zu können.

Insbesondere kann die Schaffung von Schutzfaktoren (z. B. Anbindung an eine psychiatrische Fachklinik oder Suchtberatung) das Risiko zur Begehung einer

schwerwiegenden zielgerichteten Gewalttat minimieren. Darüber hinaus werden die Kooperationspartner durch intensive Netzwerkarbeit sensibilisiert etwaige eigene Feststellungen zu Personen mit Risikopotenzial proaktiv an die Polizei zu melden, da diese nicht immer erst mit einer verübten Straftat auffallen.

Seniorenprävention - Aufklären und Sensibilisieren

Ältere Menschen gelten aufgrund ihrer altersbedingten physischen und mentalen Disposition als eine besondere vulnerable Gruppe. Der Prävention von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen kommt daher besondere Bedeutung zu.

Durch das Kriminalkommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz des PP Duisburg wurden im Jahr 2025 im Rahmen polizeilich durchgeführter Präventionsmaßnahmen insgesamt 42 Vorträge vor Gruppen gehalten und auch die aufsuchende Zielgruppenansprache (Informationsveranstaltungen im öffentlichen Raum) gesteigert. Darüber hinaus erfolgte eine Vielzahl persönlicher Einzelberatungsgespräche mit älteren Menschen. Analog durchgeführte Präventionsmaßnahmen wurden zudem regelmäßig durch digitale Informationssteuerung ergänzt, um der stetig steigenden digitalen Teilhabe von älteren Menschen Rechnung zu tragen.

Hervorzuheben ist hierbei die in 2025 erfolgte Beteiligung an der bundesweiten Öffentlichkeitskampagne „TATORT TELEFON - FALSCHES DRAMA.ECHTER BETRUG.“, in der gezielt Präventionsmaßnahmen zum Phänomenbereich der Schockanrufe durchgeführt wurden. Bei den am häufigsten mit einem Schockanruf verbundenen Betrugsmaschen handelt es sich um den falschen Polizeibeamten und den Enkeltrick. Hierbei erschleichen sich Kriminelle mit dramatischen Geschichten und psychischem Druck das Vertrauen älterer Menschen und bringen sie dazu Bargeld und andere Wertgegenstände auszuhändigen. Dabei setzen sie insbesondere auf Zeitdruck und Angst.

Ziel sämtlicher Präventionsmaßnahmen der Polizei ist die Stärkung des Selbstschutzes bei älteren Menschen. Dies wird erreicht durch Aufklärung und Sensibilisierung sowie durch Vermittlung von Verhaltensgrundsätzen und in der Folge Förderung von sicherheitsbewusstem Verhalten. Von besonderer Bedeutung ist hierbei auch die Einbeziehung des familiären und des funktionalen Umfelds älterer Menschen.

Die Mitarbeitenden des Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz können Sie unter der Telefonnummer 0203 280- 4762 erreichen.

Begriffsbestimmungen

Aufklärungsquote (AQ)

Die Aufklärungsquote bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten Straftaten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren aufgeklärt werden, die zuvor als unaufgeklärte Fälle erfasst wurden.

$AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordenen Straftaten}$

Cybercrime

Hierzu werden die Straftaten gezählt, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze und informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Cyber-Crime umfasst auch solche Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Diese Definition berücksichtigt sowohl nationale als auch internationale Sicherheitsstrategien. Dabei steht sie im Einklang mit internationalen Begriffsbestimmungen wie der European Cyber-Crime Convention 35 der United Nations. Cybercrime im engeren Sinne umfasst Straftaten, bei deren Begehung Elemente der elektronischen Datenverarbeitung in den Tatbestandsmerkmalen enthalten sind.

Computerkriminalität (Cyber-Crime im engeren Sinne)

Die Computerkriminalität (Cyber-Crime im engeren Sinne) umfasst Straftaten, bei denen Elemente der elektronischen Datenverarbeitung in den Tatbestandsmerkmalen enthalten sind. Dazu zählen unter anderem: Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN; Computerbetrug nach § 263 a StGB; Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei der Datenverarbeitung nach §§ 269, 270 StGB; Datenveränderung, Computersabotage nach §§ 303 a, 303 b StGB; Softwarepiraterie (privates Handeln).

Tatmittel Internet

Erfolgt die Täuschung unter Nutzung eines Computers gegenüber einem Menschen, liegt ein Betrug gemäß § 263 StGB vor und es handelt sich um Cybercrime im weiteren Sinne. Straftaten, bei denen das Internet als Tatmittel verwendet wird, werden in der PKS mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet“ erfasst. Es kommen sowohl Straftaten in Betracht, deren Tatbestände durch das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits erfüllt werden (so genannte Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte), als auch solche, bei denen das Internet zur Tatbestandsverwirklichung genutzt wird.

Gewaltkriminalität

Der Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel: Mord sowie Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit

Todesfolge; Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien; Erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ)

Bei dieser Zahl handelt es sich um die bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare). Sie drückt die Gefährdung aus, die durch die Kriminalität verursacht wird.

$$\text{KHZ} = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

Opfergefährdungszahl (OGZ)

Die Opfergefährdungszahl oder auch das Opferrisiko ist die Zahl der gemeldeten Opfer, errechnet auf 100.000 Einwohner der Duisburger Bevölkerung.

Straßenkriminalität

Der Summenschlüssel „Straßenkriminalität“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel: Sexuelle Belästigung; Straftaten aus Gruppen; Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses; Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte; Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Handtaschenraub; Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen; Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen; Erpresserischer Menschenraub in Verbindung mit Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte; Geiselnahme in Verbindung mit Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte; Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt; Taschendiebstahl insgesamt; Diebstahl von Kraftwagen - einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme; Diebstahl von Mopeds und Krafträdern - einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme; Diebstahl von Fahrrädern - einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme; Diebstahl von/aus Automaten; Landfriedensbruch; Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen; Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen